

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **07. Februar 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung, GZ Teilungsplan ■■■■■■ (Angergasse) und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Grst. Nr. ■■■■■■ ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung
9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung
10. Prüfungsausschuss, Bericht
11. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP),

Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Gerald Hicke und Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 20.12.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016**.

„Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ergänzt, dass der Rechnungsabschluss entscheidend ist und die vorläufigen Zahlen des Rechnungsabschlusses zeigen, dass wir eine freie Finanzspitze von plus € 500.000,-- in etwa haben werden. Auch das Maastrichtdefizit wird auf etwa € 1,1 Millionen reduziert, wobei man beim Maastrichtdefizit dazu sagen muss, dass das deswegen klar ist, weil wir in der Neuen Mittelschule über Darlehensaufnahmen die Sanierungsmaßnahmen beschlossen haben.

Kopien für jede Fraktion liegen auf.“

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächtigungsstärksten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Die Gemeinde, die die größte Anzahl an abgabepflichtigen Nächtigungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausweist, hat zwei Vorstandsmitglieder (Gemeindevertreter, die jedoch keine Gemeinderatsmitglieder sein müssen) nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in den 7-köpfigen Vorstand des Tourismusverbandes zu entsenden (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes).

Aufgrund der Erhebungen und der Angaben der Gemeinden ist dies für den Tourismusverband Eisenstadt Leithaland die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt lt. Bgld. Tourismusgesetz auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes) einen Vertreter der ÖVP-Fraktion und einen Vertreter der SPÖ-Fraktion in den Vorstand des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

StR Walter Laciny

SPÖ:

GR Dr. Ramin Pecnik

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Für die Abhaltung der Vollversammlung sind lt. Bgld. Tourismusgesetz nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung) drei Gemeinderäte zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes zwei Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und einen Gemeinderat der SPÖ-Fraktion zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

GR Istvan Deli, BA

GR Andrea Zänglein

SPÖ:

StR Renée Maria Wisak

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmut Goetz aus dem Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein benennen wir an seiner Stelle folgende Person als Vertretung der Grünen Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt

Herrn Benedikt Werschlein anstelle von Herrn Helmut Goetz

in den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein zu entsenden.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht die 3 Stimmzettel an die Mitglieder der Grünen-Fraktion auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Der Stimmzettel ist mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden für die genannte Person jeweils 3 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Helmut Goetz für die bisherige Tätigkeit und wünsche Herrn Werschlein in seiner neuen Funktion alles Gute.“

4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Winter 2016/17 erweist sich bisher als einer der kältesten Winter der letzten 30 Jahre. Dadurch ergeben sich besonders hohe Energiekosten, die für Teile der Eisenstädter Bevölkerung nur schwer finanziell zu bewältigen sind.

Deshalb wird auf Initiative von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner ein Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Eisenstädterinnen und Eisenstädter ausbezahlt, die für den Winter 2016/17 bis einschließlich 28.02.2017 den regulären Heizkostenzuschuss der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beantragt und diesen auch genehmigt bekommen haben. Für den Erhalt des Sonderbonus ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig.

Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung wird durch den Geschäftsbereich Soziales und den Geschäftsbereich Finanzen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erledigt. Der Sonderbonus wird aus dem Budgetansatz Sozialpolitische Maßnahmen – Zuschüsse finanziert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgenden Sonderbonus:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt einen Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses im Winter 2016/17 (Fristende: 28.02.2017).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November des Vorjahres wurde von uns eine Abänderung zum Antrag der ÖVP über die Weiterführung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 eingebracht. Da wir eine spürbare und vor allem

nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses, konkret waren es damals 20 %, die wir eingefordert haben, und leider wurde dies damals mit der Mehrheit der ÖVP abgelehnt. Wir haben hier heute einen Antrag vorliegen, der eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 in Form einer einmaligen Bonuszahlung von € 50,-- vorsieht. Besonders die letzten kalten Wochen bedeuten eine noch größere finanzielle Belastung für manche Eisenstädterinnen und Eisenstädter, und daher freut es uns als SPÖ natürlich, dass man unserer Forderung hier zu einem Teil auch nachkommt. Aber wie bereits im November bei einer Gemeinderatssitzung gefordert, halten wir es für wichtig, dass wir eine spürbare und vor allem eine nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses umsetzen und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen. Heute werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist der sachliche Unterschied, dass nämlich genau in etwa € 50,-- diese Mehrkosten für diesen besonders strengen Winter ausmachen. Das ist auch in den Medien zu lesen gewesen. Das ist auch berechnet worden und daher aus sachlichen Gründen und nicht aus irgendwelchen populistischen Gründen hier dieser Vorschlag gemacht worden. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr., KG St. Georgen,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. wird, wie im Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Karl Deiger geregelt, an das öffentliche Gut übertragen. Weiters werden die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut (.....) in das Grundstück Nr., EZ ■, KG St. Georgen, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger folgende Teilstücke bzw. folgendes Grundstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
4	4	St. Georgen 7000 Eisenstadt
6	15	St. Georgen 7000 Eisenstadt
8	54	...	St. Georgen 7201 Neudörfli
15	60	St. Georgen 7000 Eisenstadt
Gst.	162	...	St. Georgen 7000 Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. Widmung, GZ Teilungsplan und Grst. Nr.,
KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 6, aufgrund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst. Nr.	m ²	EZ	KG
4	4	St. Georgen
6	15	St. Georgen
8	54	...	St. Georgen
15	60	St. Georgen
Gst.	162	...	St. Georgen

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Grst. Nr., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Herr, 7000 Eisenstadt, hat am 13. Jänner 2017 um Baulandfreigabe und Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks Nr., KG Kleinhöflein, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Die Freigabe betrifft eine Teilfläche des Grst. Nr. (von ca. 700 m²). Die übrige Fläche der Grst. Nr. ist bereits als Bauland-Dorfgebiet (BD) gewidmet.

Die zukünftige Erschließung durch eine öffentliche Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind durch die künftige Verkehrsfläche gewährleistet. Die derzeitige vorläufige Erschließung des Grundstückes (Zufahrt, Versorgung, Entsorgung) ist durch einen Servitutsvertrag gesichert. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der

Erschließungskosten liegt vor. Für die Bebauung gelten die Bebauungsrichtlinien „Tomandlried“, KG Kleinhöflein.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 07.02.2017, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 2365/2, KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 hat sich die Stadt Eisenstadt die Aufgabe gestellt, eine mittlerweile Jahrzehnte alte, zentrale Frage der Stadt- und Verkehrsentwicklung Eisenstadts zu klären: Soll der Regionalbusverkehr weiterhin vorrangig am Domplatz abgewickelt werden oder ist aus Sicht der Stadtentwicklung eine Verlagerung auf den Standort Bahnhof, auf einen neuen Standort in der St.-Rochus-Straße, oder gar eine Aufteilung der Regionallinien auf mehrere Standorte in der Stadt sinnvoll.

In einem intensiven, interdisziplinären Prozess wurden im Frühjahr 2016 14 verschiedene Verkehrslösungen ausgearbeitet.

Schließlich hat der Gemeinderat jener Variante mit den meisten Vorteilen, den geringsten Nachteilen und dem höchsten Erfüllungsgrad der Ziele aus dem Stadtentwicklungsplan den Vorzug gegeben und eine mutige, zukunftsfähige Entscheidung gefällt.

Der Domplatz wird weiterhin als zentraler Busbahnhof dienen und wird durch die neuen Stadtbuslinien, dem City Taxi und eventuellen künftigen neuen Mobilitätsformen zu einem multimodalen Mobilitätsknoten ausgebaut. Der öffentliche Verkehr wird damit nicht an die Peripherie gedrängt, sondern dient weiterhin der direkten Erschließung des Stadtzentrums. Wesentliche Grundlage für diesen neuen Mobilitätsknoten ist die Schaffung einer Begegnungszone.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 8, den Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE) Domplatz Eisenstadt

beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 und 2 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 3. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten, Aufhebung

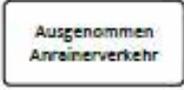
Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Anhang 1 und 2

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 2/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
8	§53/25	 Fahrbahn für Omnibusse	900 X 630	1
9	§54	 Zusatztafel: „Ausgenommen Anreiserverkehr“	470 X 230	1
10, 11	§54/5h	 Zusatztafel: „ausgenommen Fggs. mit Kennzeichnung lt. § 20b Abs.6 StVO“	470 X 230	2
12-15	§54	 Zusatztafel: „Werktags Mo.-Fr. 8-18 Uhr Sa. 8-12 Uhr“	470 X 230	4
16	§52/13b	 Halten und Parken verboten Ende	670	1

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 1/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
1	§53/9a	 Begegnungszone	630 X 960	1
2	§52/13b	 Halten und Parken verboten Anfang	670	1
3, 5	§52/13a	 Parken verboten Anfang	670	2
4, 6	§52/13a	 Parken verboten Ende	670	3
7	§53/9f	 Ende einer Begegnungszone	630 X 960	1

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir unterstützen diesen Beschluss und freuen uns vor allem über die Tatsache, dass es damit auch ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Domplatz als zentralen Mobilitätsknoten gibt. Auch aus unseren Gesprächen, die wir immer wieder mit Expertinnen und Experten führen, geht und ging auch immer wieder klar hervor, dass es wichtig ist, das Stadtzentrum auch gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Es ist auch eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Innenstadtentwicklung und –belebung. Dass im Zuge dessen, auch eine Haltezone in der St. Rochus-Straße geschaffen wird, ist natürlich auch sinnvoll. Ich nehme an, dass die Begegnungszone am Anfang sicher eine Herausforderung darstellen wird für den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer, aber ich denke mir, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet und auch Rücksicht nimmt, wird das auch auf die Dauer kein Problem sein. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinderat soll nun eine Regelung beschließen, die bereits vom Magistrat mit Verordnung vom 13. Dezember 2016 erlassen wurde. Diese Verordnung des Magistrates ist allerdings, soweit sie sich auf die Anordnung der “Begegnungszone” bezieht, rechtswidrig. Dies deshalb, weil hierfür eine Ermächtigung des Gemeinderates fehlt. In seiner Verordnung vom 25.03.2015 hat der Gemeinderat den Magistrat nur zur Erlassung von Halte-, Park- und Hupverboten sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen ermächtigt. Eine Ermächtigung zur Verfügung einer “Begegnungszone” enthält diese Verordnung nicht. Damit aber hat der Magistrat seine Kompetenzen überschritten.

Zur Sache selbst:

1. Gegen die Einrichtung einer Begegnungszone spricht, dass es sich beim Domplatz um einen Busbahnhof handelt und nicht um eine Geschäftsstraße. Dazu kommt, dass sich nach bisherigen Erfahrungen die Autofahrer wenig an die Regeln halten, zumal es sich bei der Begegnungszone um eine neue Vorschrift handelt, die vielen Menschen nicht bekannt ist.
2. Die Erlassung der Haltezonen für den Geschäftsverkehr hingegen sind zu befürworten.

3. Die Auflassung des Fußgängerüberganges Marckhl-Gasse als Folge der Einrichtung der Begegnungszone halten wir für problematisch. Daher der Vorschlag, das Hinweiszeichen Begegnungszone erst nach dem Fußgängerübergang aufzustellen. Dazu müsste die Verordnung allerdings entsprechend geändert werden.

4. Laut Verordnungsbeilage soll das Verkehrszeichen "Straße für Omnibusse" mit Zusatztafel gleich zu Beginn der Begegnungszone aufgestellt werden. Tatsächlich wurde dieses Hinweiszeichen bereits angebracht, allerdings, nicht wie in der Verordnung vorgesehen, sondern erst am Beginn der Fußgängerinsel für die Stadtbusse, was im Übrigen auch sinnvoll ist. Die Verordnung sollte daher diesbezüglich abgeändert werden.

5. Wie dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, hat ein Bürger angeregt, die Haltestellen für die Stadtbusse dorthin zu verlegen, wo sich derzeit die Haltestelle für den Linienbus 1 befindet. Wenn man die Fahrpläne der Busse vergleicht und berücksichtigt, dass auch der Linienbus 1 nur kurze Haltezeiten braucht, da er für die übrige Zeit ja die Wartezone Rochus-Straße verwenden kann, wäre dafür ausreichend Platz. Dann könnte man die derzeitige Fußgängerinsel für die Stadtbusse auflassen und dort wieder Parkplätze einrichten.

6. Da ein inhaltlicher Zusammenhang zu Punkt 9 der Tagesordnung besteht, darf schon jetzt gesagt werden, dass die Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße verringert werden sollte. Dadurch würden nicht so viele Parkplätze verloren gehen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Punkten 8 und 9 nicht zustimmen. Danke!"

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich kann meinem Vorredner sehr vieles abgewinnen, auch das mit dem Bürger, der sich dafür stark macht, dass man eventuell diese Haltezone für den Stadtbus dahingehend verlegt, wo die Linie 1 momentan steht, wo dieser Bus steht. Und dort anschließend eventuell den Stadtbus auch als Haltestelle oder als Ein- oder Ausstiegstelle benutzt. Deshalb werden wir – weil wir auch glauben, dass der Zeitraum noch zu kurz ist – gegen den Punkt 8 stimmen. Man kann das ja noch einmal evaluieren; ist der Bedarf gegeben, dass man das eventuell verlegt, weil sich ein Stau bildet, weil ein Rückstau entsteht etc. und bei Punkt 9 werden wir zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bedanke mich zunächst einmal für die Anregungen. Wir haben die dann im Protokoll, und ich werde das dann natürlich der Fachabteilung zukommen und überprüfen lassen. Ich kann nur aus der bisherigen Erfahrung sagen, dass eigentlich die Regelung sehr gut funktioniert. Auch die Haltestelle des Stadtbusses im Bereich dieser aufgepflasterten Insel funktioniert eigentlich klaglos. Ich habe auch mit den dortigen Geschäftsleuten Gespräche gehabt, es gibt dort überhaupt keine Staus, es handelt sich hier um Zeitintervalle von 30 Sekunden in etwa, wenn der Stadtbus dort stehen bleibt. Da sehe ich überhaupt keine Veranlassung hier etwas zu ändern. Mit dem betreffenden Bürger habe ich auch ein Gespräch geführt. Es war ein sehr nettes und auch konstruktives Gespräch. Ich habe ihn auch eingeladen, dass er immer gerne kommen kann und nicht seitenlange Briefe schreiben braucht. Er kann jederzeit natürlich zu mir kommen. Daher bleiben wir beim Vorschlag, dass wir diese Verordnung heute beschließen, schließe natürlich nicht aus, dass wir die Verordnung bei Bedarf auch ändern werden. Das mit dem Einhalten der Verkehrsregeln ist generell so eine Sache, aber da ist auch ein gewisser Zeitfaktor notwendig, damit man sich daran gewöhnt. Ich habe den Eindruck, dass es gut funktioniert und vor allem die Lösung mit der Rochus-Straße, dass die großen Linienbusse, die bis jetzt immer den Domplatz sehr blockiert haben, jetzt dort diese Wartezeiten haben können. Das ist, so glaube ich, eine gute Lösung, aber wie gesagt, wir werden das natürlich laufend beobachten und auch bei Änderungsbedarf evaluieren. Wir werden die Vorschläge noch einmal im Detail zusammen mit den Verkehrsexperten, die wir bei der Verordnung auch beigezogen haben, besprechen und schauen, ob da Vorschläge dabei sind, die auch umzusetzen sind. Was den ersten Punkt betrifft, mit der Nichtzuständigkeit in der 1. Instanz, das werde ich mir ansehen. Aber Sie wissen, wenn es wirklich so gewesen ist, dann war eben die Verordnung, die Kundmachung nicht korrekt, aber mit dem heutigen Beschluss haben wir das auf jeden Fall saniert.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder

Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für den reibungslosen Ablauf des neu geschaffenen Mobilitätsknotens „Domplatz“ ist eine Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, Top 9, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die St. Rochus-Straße, KG Eisenstadt laut planlicher Darstellung (rot markiert) im Bereich der ONr. 21 bis 25 – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Mo – Fr 07:00 bis 16:00 Uhr ausgenommen Linienbusse“ verordnet.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

10. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 26.01.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

11. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen, in der Josef Reichl-Gasse unter der Volksschule eine Haltezone zu errichten, damit das Zubringen und Abholen der Schulkinder gewährleistet ist. Wie mir ein Bürger mitteilte, wird dieses Halteverbot besonders in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr von vielen Autofahrern missachtet, da sie dort lange parken. Ich rege daher eine wirksame Überwachung an. Noch eine Anregung: habe bereits in der Sitzung vom 30.03.2016 darauf hingewiesen, dass am unteren Ende der Kleinhöfleiner Hauptstraße nach dem Haus Nr. 88 das Gefahrenzeichen „Aufwölbung“ angebracht ist, obwohl die Straßenunebenheit bereits beseitigt wurde. Ich schlage daher eine Überprüfung und allfällige Beseitigung dieses Verkehrszeichens vor. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Den zweiten Punkt werde ich überprüfen lassen. Ich war schon der Meinung, dass das schon überprüft worden ist. Zum ersten Punkt, die Sache mit der Haltezone für die Schulkinder. Ich weiß jetzt nicht, wer dieser Bürger war, jedenfalls ist es so, dass für die Überwachung dieser Verkehrsregeln bekanntermaßen die Polizei zuständig ist und jedermann natürlich entsprechende Mitteilung an die zuständige Behörde machen kann. Wir tun dies natürlich immer dann, wenn wir sehen bzw. merken, dass hier Vorschriften nachhaltig missachtet werden. Wir werden natürlich die Polizei weiterhin darauf hinweisen, aber Sie können dem Bürger, der sie angesprochen hat, sagen, er ist gerne eingeladen auch selber die Polizei zu informieren, wenn es ihm ein Anliegen ist.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist mir schon klar, dass das hauptsächlich die Aufgabe der Polizei ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ausschließlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Ja! Es gibt natürlich, wie Sie schon gesagt haben, auch Privatanzeigen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Nur wäre es durchaus möglich, dass städtische Organe auch das Kontrollieren und Anzeigen machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig! Die tun das auch, von Fall zu Fall.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wenn man sie bittet, dass sie diese Zone einmal einige Tage schwerpunktmäßig kontrollieren.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde die zuständige Behörde darum bitten, die Polizei! Das werde ich machen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist auch gut, und wenn das nicht funktioniert, was in Eisenstadt auch öfter der Fall sein soll nach meinen Erfahrungen, dann hätte ich eben vorgeschlagen, dass die Gemeinde auch einmal zur Selbsthilfe greifen könnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie sind Gemeinderat, wenn Sie das als Gemeinderat feststellen, dann können Sie auch gerne eine Anzeige machen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wir haben übrigens auch so einen Art „Sicherheitsdienst“ für die Parkgebühren, die dürften das unter Umständen auch können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es darf jedermann! Herr Dr. Traxler, jeder Staatsbürger darf eine Anzeige bei der Polizei machen, wenn er einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung wahrnimmt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Danke, für diesen Hinweis, Herr Bürgermeister, das ist mir bekannt! Aber Sie wissen genau, dass man Dinge oft am besten durch staatliche Organe überprüfen lässt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Polizei ist ein staatliches Organ, die auch zuständig ist, und daher werden wir das natürlich auch weiterleiten. Aber wie gesagt, es ist für jeden unbenommen, Privatanzeige zu erstatten. Was auch passiert, das ist ja nicht so, dass das nicht vorkommt. Aber wir werden das der Polizei gerne weiterleiten.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Beim letzten Mal habe ich eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Istvan Deli erhalten, was die Benützungsgebühr oder die Wasserleitungsgebühr betrifft und sollte dazu Stellung nehmen. Das mache ich sehr gerne. Ich habe mir hier natürlich die Arbeit gemacht und mir die Protokolle des Wasserleitungsverbandes vom 07.12.2016

angesehen. Und da darf ich Folgendes vermerken, dass eben die Anpassung der Wasserbenützungsgebühr beschlossen wurde und die Gegenstimmen aus den Reihen der ÖVP kamen gegen die Gebührenerhöhung, das ist auch richtig. Dann haben wir weitergeschaut, dass auch der gesamte Wirtschaftsplan von der ÖVP abgelehnt wurde. Und dann im Protokoll, und das ist auch das Kuriose dabei, und das zitiere ich jetzt. Da hat der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Werner Friedl stellt an den Obmann-Stellvertreter die Frage, warum er gegen die Punkte gestimmt hat. Und der Stellvertreter ist der Herr Tschida von der ÖVP, sagte nämlich Folgendes darauf: „Dass er dagegen gestimmt hat, weil die Erhöhung zu wenig ist, die Einnahmen und auch die Personalkosten steigen. Er spricht sich noch dafür aus, dass im Bereich der Personalkosten Einsparungen auch noch stattfinden sollen. Mir dann die Frage zu stellen, da würde ich einmal in den eigenen Reihen schauen, was die ÖVP dazu gesagt hat. Die Erhöhungen waren noch zu wenig.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Übrigens war das keine Beantwortung der Frage, nur so nebenbei gesagt. Eine Frage zu beantworten mit der Aussage irgendeines anderen, ist eigenartig aber wird zur Kenntnis genommen, dass Ihr für die Erhöhung seid.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vor ein paar Wochen sind wir durch Zufall draufgekommen, dass mit den persönlichen Daten von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern äußerst bedenklich umgegangen wird. Konkret geht es darum, dass dem Anschein nach vom Büro des Bürgermeisters eine E-Mail an die ÖVP Burgenland gegangen ist, indem eine Liste mit sämtlichen Namen, Geburtsdaten und Adressen von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern enthalten war, dem Titel nach zu urteilen eine Geburtstagsliste von Jänner und Februar 2017. Für uns haben sich klarerweise, nach dem Erkennen dieser Vorgangsweise, gewisse Fragen an den Bürgermeister ergeben, die unverzüglich geklärt werden müssen. Und zwar: Was ist mit den Daten, die hier bereits zu einem möglicherweise anderen Zeitpunkt an eine E-Maile Adresse der ÖVP Burgenland verschickt wurde, passiert? Können Sie ausschließen, dass bereits früher einmal personenbezogene Daten an die ÖVP Burgenland geschickt wurden? Für uns ist auf jeden Fall klar, dass dieser Fall so rasch wie möglich vollständig

aufgeklärt werden muss und natürlich auch gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beantwortung werde ich gerne geben. Nachdem Ihr es vorgezogen habt das über die Medien zu thematisieren, habe ich das auch über die Medien beantwortet. Es war ein Irrtum, dass diese E-Mail nicht nur an die SPÖ Eisenstadt sondern an die ÖVP Burgenland gegangen ist. Dass das ein Irrtum ist ja logisch und ganz klar, was hätte das für einen Sinn, das ich als Bürgermeister, als Benutzer dieser Daten, mir selber diese Daten in die ÖVP Burgenland schicke. Es ist auch kein einziger Brief von der ÖVP Burgenland an diese Personen ergangen, logischerweise, weil es ein Fehler war, weil das einfach wieder gelöscht wurde. Recht haben Sie natürlich in der Frage schon, dass man aufpassen muss,.....sensible Daten, da können wir darüber diskutieren.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist immer die Frage, wer ohnehin Zugriff auf diese Daten hat. Aber um alle möglichen Schwierigkeiten zukünftig auszuschließen, werde ich überhaupt keine Daten mehr weiterleiten, auch nicht an die SPÖ Eisenstadt. Ich werde zukünftig die Briefe als Bürgermeister schreiben und damit sind auch alle Fehlerquellen ausgeschlossen. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Das Gelächter, das es jetzt zu dem Thema zwischendurch in den Reihen der ÖVP gegeben hat, das missfällt mir doch. Das mit den Daten, ist in Zeiten wie diesen nicht lustig, wir wissen, dass es zwar keine sensiblen Daten sind, aber ein sensibles Thema. Die Begründung, es hätte sich um eine Fehlleistung gehandelt, ist zur Kenntnis zu nehmen, wobei ich schon um Verständnis dafür bitte, wenn das nicht jeder glaubt. Wir haben in diesem Haus auch schon andere Dinge erlebt, zwar nicht unter diesem Bürgermeister, aber unter der Vorgängerin ist es sogar vorgekommen, dass Parteipost der ÖVP über das Magistrat verschickt worden ist. Dass man mit manchen Dingen es nicht so genau nimmt, das wäre nichts Neues. Herr Bürgermeister, mich würde allgemein interessieren, wie das Prozedere eigentlich

abläuft. Wo ist die Datengrundlage? Wer stellt diese Daten für diese Geburtstagslisten zusammen? An wen werden diese Daten verschickt? Seit wann ist das so? Ist das gesetzlich gedeckt? Wo ist die gesetzliche Grundlage? Wenn die SPÖ in ihrer Pressekonferenz gesagt hat, dass sie im Zweifelsfall die Staatsanwaltschaft einschalten möchte, dann sage ich für uns Freiheitliche zu diesem Punkt, dass wir uns auch die Sache sehr genau ansehen werden, unter Umständen an die Datenschutzkommission herantreten werden und ob etwas Strafbares dabei war, kann letztendlich nur die Staatsanwaltschaft feststellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann sich natürlich Nein, ich will das jetzt gar nicht sagen. Ich bitte darum, das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, die werden sicherlich eine Freude mit dieser Sachverhaltsdarstellung haben. Ich werde Ihnen gerne nachreichen, wie das jetzt genau abläuft. Ich weiß es jetzt auch im Detail nicht. Tatsache ist, dass seit Jahrzehnten es so ist, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister die Briefe geschrieben und damit auch die Daten bekommen haben. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, auch das Land Burgenland bekommt die Daten. Das muss ich mir jetzt auch noch überlegen, wie wir das zukünftig machen werden. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, dass eben genau für diesen Fall diese Daten auch verwendet werden dürfen. Daher sehe ich da überhaupt gar kein Problem. Und jeder der glaubt, er muss jetzt die Staatsanwaltschaft einschalten, dem wünsche ich viel Glück, Spaß und Freude dabei. Wäre vielleicht auch mal nett, das zu machen, damit man auch sieht..... was wirklich die Wahrheit ist!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte eine Richtigstellung jetzt machen. Die Daten wurden nicht der SPÖ Eisenstadt sondern dem Senatsmitglied, der Stadträtin Renée Wisak übermittelt.

- Zwischenruf –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Mit diesen Daten sind wir höchst sensibel umgegangen. Ich möchte da meinem Vorredner schon sehr Recht geben. Man muss das überprüfen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Macht es, das ist kein Problem!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden auch den gleichen Weg gehen und wollen auch wissen, ob dieser Vorfall diese 2 Monate, Jänner und Februar, die einzigen 2 Monate waren oder ob Sie, Herr Bürgermeister, ausschließen können, ob das in Ihrer gesamten Amtszeit vielleicht schon der Fall ist. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bitte jegliche Überprüfung zu machen, schaltet die Staatsanwaltschaft ein, den Europäischen Gerichtshof, wen auch immer, Ich kann euch nur sagen, es ist eine sehr kuriose und eigenartige Geschichte, wenn man jemandem vorwirft, dass er sich selbst Daten schickt, die er – das ist ja der Vorwurf offenbar, das ich als Bürgermeister mir als ÖVP-Obmann die Daten geschickt habe. Das ist ja höchst eigenartig, aber soll sein!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Vielleicht einen Vorschlag, der dem Ganzen – wie soll ich sagen – das Thema vielleicht ein bisschen entschärft. Vielleicht könntet Ihr ja zu zweit bei den Briefen an die Leute, die Geburtstag haben unterschreiben, und dann bekommen die nur einen Brief anstatt zwei Briefe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde dem Vizebürgermeister da keine unnötige Arbeit antun, ich werde ihn da massiv entlasten. Er wird sich darum nicht mehr kümmern müssen. Das ist gar kein Problem!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Kurze Frage noch, Herr Bürgermeister, ist jetzt nicht ganz so heikel. Sie haben anlässlich des Neujahrsempfanges von diesem Platz heraus angekündigt, dass sich in Sachen Haydnndenkmal in Eisenstadt etwas tun wird. Sie haben da auch den Namen der Künstlerin genannt. Wie schaut das Prozedere, wie schaut der Weg zur Errichtung dieses Haydnndenkmal aus? Zeitlich und auch, was den Prozess ansonsten angeht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vom Prozedere her ist es so, dass das ja nicht von der Stadt gemacht wird sondern vom Verein. Es gibt ja einen Verein, dessen Titel sehr lange ist und den ich jetzt nicht wahrscheinlich 1:1 wiedergeben kann. Aber das ist ein Verein, der vor vielen Jahren gegründet wurde, zur Aufrechterhaltung des Gedenkens Joseph Haydns usw. Da wurden in der Vergangenheit sehr wenige Finanzmittel für den Ankauf von Originalnoten ausgegeben, die dann der Haydnstiftung zur Verfügung gestellt wurden. Der Verein hat sich entschlossen, aktiver zu werden, auf der einen Seite ein Haydn-Denkmal errichten zu lassen, das ist auch schon die Beschlusslage im Verein, auf der anderen Seite wird überlegt, einen Art Förderpreis für junge Musiker auszuschreiben. Wobei da sind wir noch nicht so weit, dass wir da etwas Genaues sagen können. Ist aber jetzt eigentlich Vereinssache. Die Künstlerin, Heidi Tschank, wurde ausgewählt, weil sie sehr Eisenstadt-affin ist und auch seit vielen Jahren ein Kunstwerk gratis zur Verfügung stellt. Wann das fertig sein wird, weiß ich nicht, es ist so, dass sie dann auf dem Gelände unseres Bauhofes das Kunstwerk herstellen wird, und dann, sobald es fertig ist, präsentiert. Standort wird sein vor der Nationalbank, wo das Liszt-Denkmal ist, auf der quasi gegenüberliegenden Seite auf städtischem Grund soll das errichtet werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte einen Antrag noch beim „Allfälligen“ stellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen was? Unter „Allfälliges“ kann man keinen Antrag stellen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Einen Antrag vorlesen, begründen, wenn es heute nicht geht, dann gebe ich ihn in den nächsten Gemeinderat hinein. Was wir wollen, ist auf jeden Fall, dass wir diese Betriebszeiten des Stadtbusses erweitern. Dahingehend weil er gut ankommt, man kann sagen, dass der Stadtbuss sehr gut in der Bevölkerung ankommt, um eben am Samstag vielleicht das Einkaufen für die Menschen möglich zu machen. Vielleicht auch anzudenken, dass am Abend Jugendliche mit dem Bus fahren können. Was uns ein ganz großes Anliegen ist, die Jahreskarte, die wir für die Mitarbeiter

beschlossen haben, wir hatten vorher Senatssitzung, das steht schon, obwohl man Verschwiegenheitspflicht hat.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist falsch!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... das Abstimmungsergebnis drinnen. Wo wir ganz klar gesagt haben, natürlich die Mitarbeiter, aber nicht für 4 oder 5 Beamte, aber man kann esauf diese Kindertageebene will ich mich nicht mehr begeben..... Die Jahreskarte für die Mindestpensionisten, für diejenigen, die die Voraussetzungen für einen Heizkostenzuschuss haben. Die sollten auch dieses Jahresticket gratis bekommen, vielleicht könnt Ihr einmal zustimmen, liebe ÖVP.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur um das aufzuklären! Anträge sind unter dem Punkt „Allfälliges“ natürlich nicht möglich. Die Samstagfahrzeit für den Bus, habe ich schon beim Neujahrsempfang, wenn Sie da waren und zugehört haben, auch angekündigt, dass das gemacht wird und wir das überlegen. Alle anderen Dinge würde ich empfehlen, dass die SPÖ in sich geht und sich überlegt, ob sie auch beim Budget mitstimmt, um all diese Forderungen und Möglichkeiten auch machen zu können. Das ist genau das, was Sie uns auf Landesebene immer vorwerfen. Wir machen ja dort konstruktive Vorschläge und versuchen das auch entsprechend gegen zu finanzieren. Wie gesagt, Vorschläge, die eh schon gemacht wurden, nochmal einzubringen, ist Ihr gutes Recht, aber machen Sie es sozusagen nach dem Stadtrecht.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Damit das auch im Protokoll steht. Im Stadtrecht ist ja festgehalten, wie es zu einer Tagesordnung kommt. Liebe SPÖ-Fraktion, ich bin euch ja wirklich neidisch, weil Ihr seid stark genug, dass Ihr im Vorfeld einen Tagesordnungspunkt beantragen könnt. Wir können das leider nicht! Aber wenn Ihr das tut, dann finde ich das durchaus sinnvoll, wenn Ihr ein Anliegen habt, da auch den Tagesordnungspunkt vorher zu verlangen, dann können wir uns gut damit auseinandersetzen und das auch diskutieren. Dann kommen wir auch gemeinsam zu guten gemeinsamen Anträgen, weil es ist ja einiges, was ihr sagt, für uns durchaus nachvollziehbar und auch

unterstützbar. Vielleicht könnte man das im Vorfeld schon sozusagen auf gescheite stadtrechtliche Beine stellen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kollegin Petrik!

Ja, natürlich wissen wir das, wir werden uns das natürlich auch dementsprechend überlegen. Eines muss man schon dazu sagen, dass wenn wir den Antrag dann vorher einbringen, ist es auch schon einmal vorgekommen, dass plötzlich derselbe Antrag oder fast derselbe Antrag dann von einer anderen Fraktion eingebracht worden ist. Was ungefähr das Gleiche aussagt, nur dass unser Antrag nicht beschlossen werden kann, das war auch schon einmal der Fall. Und zum Stadtbus, natürlich, Herr Bürgermeister, haben wir beim Stadtbus zugestimmt. Ein Budget besteht aus mehr wie einem Stadtbus, und wenn man dann einem Gesamtbudget nicht zustimmt, kann man das nicht alleine gegen den Stadtbus bezeichnen. Der Stadtbus ist ein Projekt, das die SPÖ schon jahrelang gefordert hat und auch die Umsetzung.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jahrhundertlang.....“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Es ist so, man kann das auch gerne nachlesen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch ankündigen, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2017, um 18:30 Uhr stattfinden wird. Die Einladungen werden dann entsprechend ergehen.“..... (19:00 Uhr)

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gerald Hicke eh.

Bernd Weiß eh.

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **07. Februar 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung, GZ Teilungsplan ■■■■■■ (Angergasse) und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Grst. Nr. ■■■■■■ ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung
9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung
10. Prüfungsausschuss, Bericht
11. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP),

Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Gerald Hicke und Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 20.12.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen. Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.**

„Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ergänzt, dass der Rechnungsabschluss entscheidend ist und die vorläufigen Zahlen des Rechnungsabschlusses zeigen, dass wir eine freie Finanzspitze von plus € 500.000,-- in etwa haben werden. Auch das Maastrichtdefizit wird auf etwa € 1,1 Millionen reduziert, wobei man beim Maastrichtdefizit dazu sagen muss, dass das deswegen klar ist, weil wir in der Neuen Mittelschule über Darlehensaufnahmen die Sanierungsmaßnahmen beschlossen haben.

Kopien für jede Fraktion liegen auf.“

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Die Gemeinde, die die größte Anzahl an abgabepflichtigen Nächtigungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausweist, hat zwei Vorstandsmitglieder (Gemeindevertreter, die jedoch keine Gemeinderatsmitglieder sein müssen) nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in den 7-köpfigen Vorstand des Tourismusverbandes zu entsenden (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes).

Aufgrund der Erhebungen und der Angaben der Gemeinden ist dies für den Tourismusverband Eisenstadt Leithaland die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt lt. Bgld. Tourismusgesetz auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes) einen Vertreter der ÖVP-Fraktion und einen Vertreter der SPÖ-Fraktion in den Vorstand des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

StR Walter Laciny

SPÖ:

GR Dr. Ramin Pecnik

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Für die Abhaltung der Vollversammlung sind lt. Bgld. Tourismusgesetz nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung) drei Gemeinderäte zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes zwei Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und einen Gemeinderat der SPÖ-Fraktion zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

GR Istvan Deli, BA

GR Andrea Zänglein

SPÖ:

StR Renée Maria Wisak

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmut Goetz aus dem Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein benennen wir an seiner Stelle folgende Person als Vertretung der Grünen Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt

Herrn Benedikt Werschlein anstelle von Herrn Helmut Goetz

in den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein zu entsenden.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht die 3 Stimmzettel an die Mitglieder der Grünen-Fraktion auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Der Stimmzettel ist mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden für die genannte Person jeweils 3 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Helmut Goetz für die bisherige Tätigkeit und wünsche Herrn Werschlein in seiner neuen Funktion alles Gute.“

4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Winter 2016/17 erweist sich bisher als einer der kältesten Winter der letzten 30 Jahre. Dadurch ergeben sich besonders hohe Energiekosten, die für Teile der Eisenstädter Bevölkerung nur schwer finanziell zu bewältigen sind.

Deshalb wird auf Initiative von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner ein Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Eisenstädterinnen und Eisenstädter ausbezahlt, die für den Winter 2016/17 bis einschließlich 28.02.2017 den regulären Heizkostenzuschuss der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beantragt und diesen auch genehmigt bekommen haben. Für den Erhalt des Sonderbonus ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig.

Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung wird durch den Geschäftsbereich Soziales und den Geschäftsbereich Finanzen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erledigt. Der Sonderbonus wird aus dem Budgetansatz Sozialpolitische Maßnahmen – Zuschüsse finanziert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgenden Sonderbonus:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt einen Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses im Winter 2016/17 (Fristende: 28.02.2017).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November des Vorjahres wurde von uns eine Abänderung zum Antrag der ÖVP über die Weiterführung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 eingebracht. Da wir eine spürbare und vor allem

nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses, konkret waren es damals 20 %, die wir eingefordert haben, und leider wurde dies damals mit der Mehrheit der ÖVP abgelehnt. Wir haben hier heute einen Antrag vorliegen, der eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 in Form einer einmaligen Bonuszahlung von € 50,-- vorsieht. Besonders die letzten kalten Wochen bedeuten eine noch größere finanzielle Belastung für manche Eisenstädterinnen und Eisenstädter, und daher freut es uns als SPÖ natürlich, dass man unserer Forderung hier zu einem Teil auch nachkommt. Aber wie bereits im November bei einer Gemeinderatssitzung gefordert, halten wir es für wichtig, dass wir eine spürbare und vor allem eine nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses umsetzen und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen. Heute werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist der sachliche Unterschied, dass nämlich genau in etwa € 50,-- diese Mehrkosten für diesen besonders strengen Winter ausmachen. Das ist auch in den Medien zu lesen gewesen. Das ist auch berechnet worden und daher aus sachlichen Gründen und nicht aus irgendwelchen populistischen Gründen hier dieser Vorschlag gemacht worden. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr., KG St. Georgen,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. wird, wie im Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Karl Deiger geregelt, an das öffentliche Gut übertragen. Weiters werden die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut (.....) in das Grundstück Nr., EZ ■, KG St. Georgen, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger folgende Teilstücke bzw. folgendes Grundstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
4	4	St. Georgen 7000 Eisenstadt
6	15	St. Georgen 7000 Eisenstadt
8	54	...	St. Georgen 7201 Neudörfel
15	60	St. Georgen 7000 Eisenstadt
Gst.	162	...	St. Georgen 7000 Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	■	St. Georgen
6	■	St. Georgen
8	■	St. Georgen
15	■	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Widmung, GZ Teilungsplan und Grst. Nr., KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 6, aufgrund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst. Nr.	m ²	EZ	KG
4	4	St. Georgen
6	15	St. Georgen
8	54	...	St. Georgen
15	60	St. Georgen
Gst.	162	...	St. Georgen

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Grst. Nr., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Herr, 7000 Eisenstadt, hat am 13. Jänner 2017 um Baulandfreigabe und Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks Nr., KG Kleinhöflein, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Die Freigabe betrifft eine Teilfläche des Grst. Nr. (von ca. 700 m²). Die übrige Fläche der Grst. Nr. ist bereits als Bauland-Dorfgebiet (BD) gewidmet.

Die zukünftige Erschließung durch eine öffentliche Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind durch die künftige Verkehrsfläche gewährleistet. Die derzeitige vorläufige Erschließung des Grundstückes (Zufahrt, Versorgung, Entsorgung) ist durch einen Servitutsvertrag gesichert. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der

Erschließungskosten liegt vor. Für die Bebauung gelten die Bebauungsrichtlinien „Tomandlried“, KG Kleinhöflein.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 07.02.2017, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 2365/2, KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 hat sich die Stadt Eisenstadt die Aufgabe gestellt, eine mittlerweile Jahrzehnte alte, zentrale Frage der Stadt- und Verkehrsentwicklung Eisenstadts zu klären: Soll der Regionalbusverkehr weiterhin vorrangig am Domplatz abgewickelt werden oder ist aus Sicht der Stadtentwicklung eine Verlagerung auf den Standort Bahnhof, auf einen neuen Standort in der St.-Rochus-Straße, oder gar eine Aufteilung der Regionallinien auf mehrere Standorte in der Stadt sinnvoll.

In einem intensiven, interdisziplinären Prozess wurden im Frühjahr 2016 14 verschiedene Verkehrslösungen ausgearbeitet.

Schließlich hat der Gemeinderat jener Variante mit den meisten Vorteilen, den geringsten Nachteilen und dem höchsten Erfüllungsgrad der Ziele aus dem Stadtentwicklungsplan den Vorzug gegeben und eine mutige, zukunftsfähige Entscheidung gefällt.

Der Domplatz wird weiterhin als zentraler Busbahnhof dienen und wird durch die neuen Stadtbuslinien, dem City Taxi und eventuellen künftigen neuen Mobilitätsformen zu einem multimodalen Mobilitätsknoten ausgebaut. Der öffentliche Verkehr wird damit nicht an die Peripherie gedrängt, sondern dient weiterhin der direkten Erschließung des Stadtzentrums. Wesentliche Grundlage für diesen neuen Mobilitätsknoten ist die Schaffung einer Begegnungszone.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 8, den Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE) Domplatz Eisenstadt

beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 und 2 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 3. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten, Aufhebung

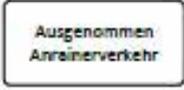
Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Anhang 1 und 2

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 2/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
8	§53/25	 Fahrbahn für Omnibusse	900 X 630	1
9	§54	 Zusatztafel: „Ausgenommen Anreiserverkehr“	470 X 230	1
10, 11	§54/5h	 Zusatztafel: „ausgenommen Faga, mit Kennzeichnung lt. § 20b Abs.6 StVO“	470 X 230	2
12-15	§54	 Zusatztafel: „Werktags Mo.-Fr. 8-18 Uhr Sa. 8-12 Uhr“	470 X 230	4
16	§52/13b	 Halten und Parken verboten Ende	670	1

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 1/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
1	§53/9a	 Begegnungszone	630 X 960	1
2	§52/13b	 Halten und Parken verboten Anfang	670	1
3, 5	§52/13a	 Parken verboten Anfang	670	2
4, 6	§52/13a	 Parken verboten Ende	670	3
7	§53/9f	 Ende einer Begegnungszone	630 X 960	1

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir unterstützen diesen Beschluss und freuen uns vor allem über die Tatsache, dass es damit auch ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Domplatz als zentralen Mobilitätsknoten gibt. Auch aus unseren Gesprächen, die wir immer wieder mit Expertinnen und Experten führen, geht und ging auch immer wieder klar hervor, dass es wichtig ist, das Stadtzentrum auch gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Es ist auch eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Innenstadtentwicklung und –belebung. Dass im Zuge dessen, auch eine Haltezone in der St. Rochus-Straße geschaffen wird, ist natürlich auch sinnvoll. Ich nehme an, dass die Begegnungszone am Anfang sicher eine Herausforderung darstellen wird für den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer, aber ich denke mir, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet und auch Rücksicht nimmt, wird das auch auf die Dauer kein Problem sein. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinderat soll nun eine Regelung beschließen, die bereits vom Magistrat mit Verordnung vom 13. Dezember 2016 erlassen wurde. Diese Verordnung des Magistrates ist allerdings, soweit sie sich auf die Anordnung der “Begegnungszone” bezieht, rechtswidrig. Dies deshalb, weil hierfür eine Ermächtigung des Gemeinderates fehlt. In seiner Verordnung vom 25.03.2015 hat der Gemeinderat den Magistrat nur zur Erlassung von Halte-, Park- und Hupverboten sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen ermächtigt. Eine Ermächtigung zur Verfügung einer “Begegnungszone” enthält diese Verordnung nicht. Damit aber hat der Magistrat seine Kompetenzen überschritten.

Zur Sache selbst:

1. Gegen die Einrichtung einer Begegnungszone spricht, dass es sich beim Domplatz um einen Busbahnhof handelt und nicht um eine Geschäftsstraße. Dazu kommt, dass sich nach bisherigen Erfahrungen die Autofahrer wenig an die Regeln halten, zumal es sich bei der Begegnungszone um eine neue Vorschrift handelt, die vielen Menschen nicht bekannt ist.
2. Die Erlassung der Haltezonen für den Geschäftsverkehr hingegen sind zu befürworten.

3. Die Auflassung des Fußgängerüberganges Marckhl-Gasse als Folge der Einrichtung der Begegnungszone halten wir für problematisch. Daher der Vorschlag, das Hinweiszeichen Begegnungszone erst nach dem Fußgängerübergang aufzustellen. Dazu müsste die Verordnung allerdings entsprechend geändert werden.

4. Laut Verordnungsbeilage soll das Verkehrszeichen "Straße für Omnibusse" mit Zusatztafel gleich zu Beginn der Begegnungszone aufgestellt werden. Tatsächlich wurde dieses Hinweiszeichen bereits angebracht, allerdings, nicht wie in der Verordnung vorgesehen, sondern erst am Beginn der Fußgängerinsel für die Stadtbusse, was im Übrigen auch sinnvoll ist. Die Verordnung sollte daher diesbezüglich abgeändert werden.

5. Wie dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, hat ein Bürger angeregt, die Haltestellen für die Stadtbusse dorthin zu verlegen, wo sich derzeit die Haltestelle für den Linienbus 1 befindet. Wenn man die Fahrpläne der Busse vergleicht und berücksichtigt, dass auch der Linienbus 1 nur kurze Haltezeiten braucht, da er für die übrige Zeit ja die Wartezone Rochus-Straße verwenden kann, wäre dafür ausreichend Platz. Dann könnte man die derzeitige Fußgängerinsel für die Stadtbusse auflassen und dort wieder Parkplätze einrichten.

6. Da ein inhaltlicher Zusammenhang zu Punkt 9 der Tagesordnung besteht, darf schon jetzt gesagt werden, dass die Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße verringert werden sollte. Dadurch würden nicht so viele Parkplätze verloren gehen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Punkten 8 und 9 nicht zustimmen. Danke!"

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich kann meinem Vorredner sehr vieles abgewinnen, auch das mit dem Bürger, der sich dafür stark macht, dass man eventuell diese Haltezone für den Stadtbus dahingehend verlegt, wo die Linie 1 momentan steht, wo dieser Bus steht. Und dort anschließend eventuell den Stadtbus auch als Haltestelle oder als Ein- oder Ausstiegstelle benutzt. Deshalb werden wir – weil wir auch glauben, dass der Zeitraum noch zu kurz ist – gegen den Punkt 8 stimmen. Man kann das ja noch einmal evaluieren; ist der Bedarf gegeben, dass man das eventuell verlegt, weil sich ein Stau bildet, weil ein Rückstau entsteht etc. und bei Punkt 9 werden wir zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bedanke mich zunächst einmal für die Anregungen. Wir haben die dann im Protokoll, und ich werde das dann natürlich der Fachabteilung zukommen und überprüfen lassen. Ich kann nur aus der bisherigen Erfahrung sagen, dass eigentlich die Regelung sehr gut funktioniert. Auch die Haltestelle des Stadtbusses im Bereich dieser aufgepflasterten Insel funktioniert eigentlich klaglos. Ich habe auch mit den dortigen Geschäftsleuten Gespräche gehabt, es gibt dort überhaupt keine Staus, es handelt sich hier um Zeitintervalle von 30 Sekunden in etwa, wenn der Stadtbus dort stehen bleibt. Da sehe ich überhaupt keine Veranlassung hier etwas zu ändern. Mit dem betreffenden Bürger habe ich auch ein Gespräch geführt. Es war ein sehr nettes und auch konstruktives Gespräch. Ich habe ihn auch eingeladen, dass er immer gerne kommen kann und nicht seitenlange Briefe schreiben braucht. Er kann jederzeit natürlich zu mir kommen. Daher bleiben wir beim Vorschlag, dass wir diese Verordnung heute beschließen, schließe natürlich nicht aus, dass wir die Verordnung bei Bedarf auch ändern werden. Das mit dem Einhalten der Verkehrsregeln ist generell so eine Sache, aber da ist auch ein gewisser Zeitfaktor notwendig, damit man sich daran gewöhnt. Ich habe den Eindruck, dass es gut funktioniert und vor allem die Lösung mit der Rochus-Straße, dass die großen Linienbusse, die bis jetzt immer den Domplatz sehr blockiert haben, jetzt dort diese Wartezeiten haben können. Das ist, so glaube ich, eine gute Lösung, aber wie gesagt, wir werden das natürlich laufend beobachten und auch bei Änderungsbedarf evaluieren. Wir werden die Vorschläge noch einmal im Detail zusammen mit den Verkehrsexperten, die wir bei der Verordnung auch beigezogen haben, besprechen und schauen, ob da Vorschläge dabei sind, die auch umzusetzen sind. Was den ersten Punkt betrifft, mit der Nichtzuständigkeit in der 1. Instanz, das werde ich mir ansehen. Aber Sie wissen, wenn es wirklich so gewesen ist, dann war eben die Verordnung, die Kundmachung nicht korrekt, aber mit dem heutigen Beschluss haben wir das auf jeden Fall saniert.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder

Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für den reibungslosen Ablauf des neu geschaffenen Mobilitätsknotens „Domplatz“ ist eine Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, Top 9, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die St. Rochus-Straße, KG Eisenstadt laut planlicher Darstellung (rot markiert) im Bereich der ONr. 21 bis 25 – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Mo – Fr 07:00 bis 16:00 Uhr ausgenommen Linienbusse“ verordnet.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

10. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 26.01.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

11. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen, in der Josef Reichl-Gasse unter der Volksschule eine Haltezone zu errichten, damit das Zubringen und Abholen der Schulkinder gewährleistet ist. Wie mir ein Bürger mitteilte, wird dieses Halteverbot besonders in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr von vielen Autofahrern missachtet, da sie dort lange parken. Ich rege daher eine wirksame Überwachung an. Noch eine Anregung: habe bereits in der Sitzung vom 30.03.2016 darauf hingewiesen, dass am unteren Ende der Kleinhöfleiner Hauptstraße nach dem Haus Nr. 88 das Gefahrenzeichen „Aufwölbung“ angebracht ist, obwohl die Straßenunebenheit bereits beseitigt wurde. Ich schlage daher eine Überprüfung und allfällige Beseitigung dieses Verkehrszeichens vor. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Den zweiten Punkt werde ich überprüfen lassen. Ich war schon der Meinung, dass das schon überprüft worden ist. Zum ersten Punkt, die Sache mit der Haltezone für die Schulkinder. Ich weiß jetzt nicht, wer dieser Bürger war, jedenfalls ist es so, dass für die Überwachung dieser Verkehrsregeln bekanntermaßen die Polizei zuständig ist und jedermann natürlich entsprechende Mitteilung an die zuständige Behörde machen kann. Wir tun dies natürlich immer dann, wenn wir sehen bzw. merken, dass hier Vorschriften nachhaltig missachtet werden. Wir werden natürlich die Polizei weiterhin darauf hinweisen, aber Sie können dem Bürger, der sie angesprochen hat, sagen, er ist gerne eingeladen auch selber die Polizei zu informieren, wenn es ihm ein Anliegen ist.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist mir schon klar, dass das hauptsächlich die Aufgabe der Polizei ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ausschließlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Ja! Es gibt natürlich, wie Sie schon gesagt haben, auch Privatanzeigen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Nur wäre es durchaus möglich, dass städtische Organe auch das Kontrollieren und Anzeigen machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig! Die tun das auch, von Fall zu Fall.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wenn man sie bittet, dass sie diese Zone einmal einige Tage schwerpunktmäßig kontrollieren.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde die zuständige Behörde darum bitten, die Polizei! Das werde ich machen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist auch gut, und wenn das nicht funktioniert, was in Eisenstadt auch öfter der Fall sein soll nach meinen Erfahrungen, dann hätte ich eben vorgeschlagen, dass die Gemeinde auch einmal zur Selbsthilfe greifen könnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie sind Gemeinderat, wenn Sie das als Gemeinderat feststellen, dann können Sie auch gerne eine Anzeige machen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wir haben übrigens auch so einen Art „Sicherheitsdienst“ für die Parkgebühren, die dürften das unter Umständen auch können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es darf jedermann! Herr Dr. Traxler, jeder Staatsbürger darf eine Anzeige bei der Polizei machen, wenn er einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung wahrnimmt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Danke, für diesen Hinweis, Herr Bürgermeister, das ist mir bekannt! Aber Sie wissen genau, dass man Dinge oft am besten durch staatliche Organe überprüfen lässt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Polizei ist ein staatliches Organ, die auch zuständig ist, und daher werden wir das natürlich auch weiterleiten. Aber wie gesagt, es ist für jeden unbenommen, Privatanzeige zu erstatten. Was auch passiert, das ist ja nicht so, dass das nicht vorkommt. Aber wir werden das der Polizei gerne weiterleiten.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Beim letzten Mal habe ich eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Istvan Deli erhalten, was die Benützungsg Gebühr oder die Wasserleitungsgebühr betrifft und sollte dazu Stellung nehmen. Das mache ich sehr gerne. Ich habe mir hier natürlich die Arbeit gemacht und mir die Protokolle des Wasserleitungsverbandes vom 07.12.2016

angesehen. Und da darf ich Folgendes vermerken, dass eben die Anpassung der Wasserbenützungsgebühr beschlossen wurde und die Gegenstimmen aus den Reihen der ÖVP kamen gegen die Gebührenerhöhung, das ist auch richtig. Dann haben wir weitergeschaut, dass auch der gesamte Wirtschaftsplan von der ÖVP abgelehnt wurde. Und dann im Protokoll, und das ist auch das Kuriose dabei, und das zitiere ich jetzt. Da hat der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Werner Friedl stellt an den Obmann-Stellvertreter die Frage, warum er gegen die Punkte gestimmt hat. Und der Stellvertreter ist der Herr Tschida von der ÖVP, sagte nämlich Folgendes darauf: „Dass er dagegen gestimmt hat, weil die Erhöhung zu wenig ist, die Einnahmen und auch die Personalkosten steigen. Er spricht sich noch dafür aus, dass im Bereich der Personalkosten Einsparungen auch noch stattfinden sollen. Mir dann die Frage zu stellen, da würde ich einmal in den eigenen Reihen schauen, was die ÖVP dazu gesagt hat. Die Erhöhungen waren noch zu wenig.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Übrigens war das keine Beantwortung der Frage, nur so nebenbei gesagt. Eine Frage zu beantworten mit der Aussage irgendeines anderen, ist eigenartig aber wird zur Kenntnis genommen, dass Ihr für die Erhöhung seid.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vor ein paar Wochen sind wir durch Zufall draufgekommen, dass mit den persönlichen Daten von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern äußerst bedenklich umgegangen wird. Konkret geht es darum, dass dem Anschein nach vom Büro des Bürgermeisters eine E-Mail an die ÖVP Burgenland gegangen ist, indem eine Liste mit sämtlichen Namen, Geburtsdaten und Adressen von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern enthalten war, dem Titel nach zu urteilen eine Geburtstagsliste von Jänner und Februar 2017. Für uns haben sich klarerweise, nach dem Erkennen dieser Vorgangsweise, gewisse Fragen an den Bürgermeister ergeben, die unverzüglich geklärt werden müssen. Und zwar: Was ist mit den Daten, die hier bereits zu einem möglicherweise anderen Zeitpunkt an eine E-Maile Adresse der ÖVP Burgenland verschickt wurde, passiert? Können Sie ausschließen, dass bereits früher einmal personenbezogene Daten an die ÖVP Burgenland geschickt wurden? Für uns ist auf jeden Fall klar, dass dieser Fall so rasch wie möglich vollständig

aufgeklärt werden muss und natürlich auch gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beantwortung werde ich gerne geben. Nachdem Ihr es vorgezogen habt das über die Medien zu thematisieren, habe ich das auch über die Medien beantwortet. Es war ein Irrtum, dass diese E-Mail nicht nur an die SPÖ Eisenstadt sondern an die ÖVP Burgenland gegangen ist. Dass das ein Irrtum ist ja logisch und ganz klar, was hätte das für einen Sinn, das ich als Bürgermeister, als Benutzer dieser Daten, mir selber diese Daten in die ÖVP Burgenland schicke. Es ist auch kein einziger Brief von der ÖVP Burgenland an diese Personen ergangen, logischerweise, weil es ein Fehler war, weil das einfach wieder gelöscht wurde. Recht haben Sie natürlich in der Frage schon, dass man aufpassen muss,.....sensible Daten, da können wir darüber diskutieren.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist immer die Frage, wer ohnehin Zugriff auf diese Daten hat. Aber um alle möglichen Schwierigkeiten zukünftig auszuschließen, werde ich überhaupt keine Daten mehr weiterleiten, auch nicht an die SPÖ Eisenstadt. Ich werde zukünftig die Briefe als Bürgermeister schreiben und damit sind auch alle Fehlerquellen ausgeschlossen. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Das Gelächter, das es jetzt zu dem Thema zwischendurch in den Reihen der ÖVP gegeben hat, das missfällt mir doch. Das mit den Daten, ist in Zeiten wie diesen nicht lustig, wir wissen, dass es zwar keine sensiblen Daten sind, aber ein sensibles Thema. Die Begründung, es hätte sich um eine Fehlleistung gehandelt, ist zur Kenntnis zu nehmen, wobei ich schon um Verständnis dafür bitte, wenn das nicht jeder glaubt. Wir haben in diesem Haus auch schon andere Dinge erlebt, zwar nicht unter diesem Bürgermeister, aber unter der Vorgängerin ist es sogar vorgekommen, dass Parteipost der ÖVP über das Magistrat verschickt worden ist. Dass man mit manchen Dingen es nicht so genau nimmt, das wäre nichts Neues. Herr Bürgermeister, mich würde allgemein interessieren, wie das Prozedere eigentlich

abläuft. Wo ist die Datengrundlage? Wer stellt diese Daten für diese Geburtstagslisten zusammen? An wen werden diese Daten verschickt? Seit wann ist das so? Ist das gesetzlich gedeckt? Wo ist die gesetzliche Grundlage? Wenn die SPÖ in ihrer Pressekonferenz gesagt hat, dass sie im Zweifelsfall die Staatsanwaltschaft einschalten möchte, dann sage ich für uns Freiheitliche zu diesem Punkt, dass wir uns auch die Sache sehr genau ansehen werden, unter Umständen an die Datenschutzkommission herantreten werden und ob etwas Strafbares dabei war, kann letztendlich nur die Staatsanwaltschaft feststellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann sich natürlich Nein, ich will das jetzt gar nicht sagen. Ich bitte darum, das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, die werden sicherlich eine Freude mit dieser Sachverhaltsdarstellung haben. Ich werde Ihnen gerne nachreichen, wie das jetzt genau abläuft. Ich weiß es jetzt auch im Detail nicht. Tatsache ist, dass seit Jahrzehnten es so ist, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister die Briefe geschrieben und damit auch die Daten bekommen haben. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, auch das Land Burgenland bekommt die Daten. Das muss ich mir jetzt auch noch überlegen, wie wir das zukünftig machen werden. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, dass eben genau für diesen Fall diese Daten auch verwendet werden dürfen. Daher sehe ich da überhaupt gar kein Problem. Und jeder der glaubt, er muss jetzt die Staatsanwaltschaft einschalten, dem wünsche ich viel Glück, Spaß und Freude dabei. Wäre vielleicht auch mal nett, das zu machen, damit man auch sieht..... was wirklich die Wahrheit ist!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte eine Richtigstellung jetzt machen. Die Daten wurden nicht der SPÖ Eisenstadt sondern dem Senatsmitglied, der Stadträtin Renée Wisak übermittelt.

- Zwischenruf –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Mit diesen Daten sind wir höchst sensibel umgegangen. Ich möchte da meinem Vorredner schon sehr Recht geben. Man muss das überprüfen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Macht es, das ist kein Problem!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden auch den gleichen Weg gehen und wollen auch wissen, ob dieser Vorfall diese 2 Monate, Jänner und Februar, die einzigen 2 Monate waren oder ob Sie, Herr Bürgermeister, ausschließen können, ob das in Ihrer gesamten Amtszeit vielleicht schon der Fall ist. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bitte jegliche Überprüfung zu machen, schaltet die Staatsanwaltschaft ein, den Europäischen Gerichtshof, wen auch immer, Ich kann euch nur sagen, es ist eine sehr kuriose und eigenartige Geschichte, wenn man jemandem vorwirft, dass er sich selbst Daten schickt, die er – das ist ja der Vorwurf offenbar, das ich als Bürgermeister mir als ÖVP-Obmann die Daten geschickt habe. Das ist ja höchst eigenartig, aber soll sein!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Vielleicht einen Vorschlag, der dem Ganzen – wie soll ich sagen – das Thema vielleicht ein bisschen entschärft. Vielleicht könntet Ihr ja zu zweit bei den Briefen an die Leute, die Geburtstag haben unterschreiben, und dann bekommen die nur einen Brief anstatt zwei Briefe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde dem Vizebürgermeister da keine unnötige Arbeit antun, ich werde ihn da massiv entlasten. Er wird sich darum nicht mehr kümmern müssen. Das ist gar kein Problem!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Kurze Frage noch, Herr Bürgermeister, ist jetzt nicht ganz so heikel. Sie haben anlässlich des Neujahrsempfanges von diesem Platz heraus angekündigt, dass sich in Sachen Haydnndenkmal in Eisenstadt etwas tun wird. Sie haben da auch den Namen der Künstlerin genannt. Wie schaut das Prozedere, wie schaut der Weg zur Errichtung dieses Haydnndenkmal aus? Zeitlich und auch, was den Prozess ansonsten angeht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vom Prozedere her ist es so, dass das ja nicht von der Stadt gemacht wird sondern vom Verein. Es gibt ja einen Verein, dessen Titel sehr lange ist und den ich jetzt nicht wahrscheinlich 1:1 wiedergeben kann. Aber das ist ein Verein, der vor vielen Jahren gegründet wurde, zur Aufrechterhaltung des Gedenkens Joseph Haydns usw. Da wurden in der Vergangenheit sehr wenige Finanzmittel für den Ankauf von Originalnoten ausgegeben, die dann der Haydnstiftung zur Verfügung gestellt wurden. Der Verein hat sich entschlossen, aktiver zu werden, auf der einen Seite ein Haydn Denkmal errichten zu lassen, das ist auch schon die Beschlusslage im Verein, auf der anderen Seite wird überlegt, einen Art Förderpreis für junge Musiker auszuschreiben. Wobei da sind wir noch nicht so weit, dass wir da etwas Genaues sagen können. Ist aber jetzt eigentlich Vereinssache. Die Künstlerin, Heidi Tschank, wurde ausgewählt, weil sie sehr Eisenstadt-affin ist und auch seit vielen Jahren ein Kunstwerk gratis zur Verfügung stellt. Wann das fertig sein wird, weiß ich nicht, es ist so, dass sie dann auf dem Gelände unseres Bauhofes das Kunstwerk herstellen wird, und dann, sobald es fertig ist, präsentiert. Standort wird sein vor der Nationalbank, wo das Liszt-Denkmal ist, auf der quasi gegenüberliegenden Seite auf städtischem Grund soll das errichtet werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte einen Antrag noch beim „Allfälligen“ stellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen was? Unter „Allfälliges“ kann man keinen Antrag stellen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Einen Antrag vorlesen, begründen, wenn es heute nicht geht, dann gebe ich ihn in den nächsten Gemeinderat hinein. Was wir wollen, ist auf jeden Fall, dass wir diese Betriebszeiten des Stadtbusses erweitern. Dahingehend weil er gut ankommt, man kann sagen, dass der Stadtbuss sehr gut in der Bevölkerung ankommt, um eben am Samstag vielleicht das Einkaufen für die Menschen möglich zu machen. Vielleicht auch anzudenken, dass am Abend Jugendliche mit dem Bus fahren können. Was uns ein ganz großes Anliegen ist, die Jahreskarte, die wir für die Mitarbeiter

beschlossen haben, wir hatten vorher Senatssitzung, das steht schon, obwohl man Verschwiegenheitspflicht hat.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist falsch!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... das Abstimmungsergebnis drinnen. Wo wir ganz klar gesagt haben, natürlich die Mitarbeiter, aber nicht für 4 oder 5 Beamte, aber man kann esauf diese Kindertageebene will ich mich nicht mehr begeben..... Die Jahreskarte für die Mindestpensionisten, für diejenigen, die die Voraussetzungen für einen Heizkostenzuschuss haben. Die sollten auch dieses Jahresticket gratis bekommen, vielleicht könnt Ihr einmal zustimmen, liebe ÖVP.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur um das aufzuklären! Anträge sind unter dem Punkt „Allfälliges“ natürlich nicht möglich. Die Samstagfahrzeit für den Bus, habe ich schon beim Neujahrsempfang, wenn Sie da waren und zugehört haben, auch angekündigt, dass das gemacht wird und wir das überlegen. Alle anderen Dinge würde ich empfehlen, dass die SPÖ in sich geht und sich überlegt, ob sie auch beim Budget mitstimmt, um all diese Forderungen und Möglichkeiten auch machen zu können. Das ist genau das, was Sie uns auf Landesebene immer vorwerfen. Wir machen ja dort konstruktive Vorschläge und versuchen das auch entsprechend gegen zu finanzieren. Wie gesagt, Vorschläge, die eh schon gemacht wurden, nochmal einzubringen, ist Ihr gutes Recht, aber machen Sie es sozusagen nach dem Stadtrecht.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Damit das auch im Protokoll steht. Im Stadtrecht ist ja festgehalten, wie es zu einer Tagesordnung kommt. Liebe SPÖ-Fraktion, ich bin euch ja wirklich neidisch, weil Ihr seid stark genug, dass Ihr im Vorfeld einen Tagesordnungspunkt beantragen könnt. Wir können das leider nicht! Aber wenn Ihr das tut, dann finde ich das durchaus sinnvoll, wenn Ihr ein Anliegen habt, da auch den Tagesordnungspunkt vorher zu verlangen, dann können wir uns gut damit auseinandersetzen und das auch diskutieren. Dann kommen wir auch gemeinsam zu guten gemeinsamen Anträgen, weil es ist ja einiges, was ihr sagt, für uns durchaus nachvollziehbar und auch

unterstützbar. Vielleicht könnte man das im Vorfeld schon sozusagen auf gescheite stadtrechtliche Beine stellen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kollegin Petrik!

Ja, natürlich wissen wir das, wir werden uns das natürlich auch dementsprechend überlegen. Eines muss man schon dazu sagen, dass wenn wir den Antrag dann vorher einbringen, ist es auch schon einmal vorgekommen, dass plötzlich derselbe Antrag oder fast derselbe Antrag dann von einer anderen Fraktion eingebracht worden ist. Was ungefähr das Gleiche aussagt, nur dass unser Antrag nicht beschlossen werden kann, das war auch schon einmal der Fall. Und zum Stadtbus, natürlich, Herr Bürgermeister, haben wir beim Stadtbus zugestimmt. Ein Budget besteht aus mehr wie einem Stadtbus, und wenn man dann einem Gesamtbudget nicht zustimmt, kann man das nicht alleine gegen den Stadtbus bezeichnen. Der Stadtbus ist ein Projekt, das die SPÖ schon jahrelang gefordert hat und auch die Umsetzung.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jahrhundertlang.....“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Es ist so, man kann das auch gerne nachlesen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch ankündigen, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2017, um 18:30 Uhr stattfinden wird. Die Einladungen werden dann entsprechend ergehen.“..... (19:00 Uhr)

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gerald Hicke eh.

Bernd Weiß eh.

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **07. Februar 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung, GZ Teilungsplan ■■■■■■ (Angergasse) und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Grst. Nr. ■■■■■■ ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung
9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung
10. Prüfungsausschuss, Bericht
11. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP),

Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Gerald Hicke und Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 20.12.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.**

„Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ergänzt, dass der Rechnungsabschluss entscheidend ist und die vorläufigen Zahlen des Rechnungsabschlusses zeigen, dass wir eine freie Finanzspitze von plus € 500.000,-- in etwa haben werden. Auch das Maastrichtdefizit wird auf etwa € 1,1 Millionen reduziert, wobei man beim Maastrichtdefizit dazu sagen muss, dass das deswegen klar ist, weil wir in der Neuen Mittelschule über Darlehensaufnahmen die Sanierungsmaßnahmen beschlossen haben.“

Kopien für jede Fraktion liegen auf.“

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Die Gemeinde, die die größte Anzahl an abgabepflichtigen Nächtigungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausweist, hat zwei Vorstandsmitglieder (Gemeindevertreter, die jedoch keine Gemeinderatsmitglieder sein müssen) nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in den 7-köpfigen Vorstand des Tourismusverbandes zu entsenden (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes).

Aufgrund der Erhebungen und der Angaben der Gemeinden ist dies für den Tourismusverband Eisenstadt Leithaland die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt lt. Bgld. Tourismusgesetz auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes) einen Vertreter der ÖVP-Fraktion und einen Vertreter der SPÖ-Fraktion in den Vorstand des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

StR Walter Laciny

SPÖ:

GR Dr. Ramin Pecnik

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Für die Abhaltung der Vollversammlung sind lt. Bgld. Tourismusgesetz nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung) drei Gemeinderäte zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes zwei Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und einen Gemeinderat der SPÖ-Fraktion zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

GR Istvan Deli, BA

GR Andrea Zänglein

SPÖ:

StR Renée Maria Wisak

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmut Goetz aus dem Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein benennen wir an seiner Stelle folgende Person als Vertretung der Grünen Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt

Herrn Benedikt Werschlein anstelle von Herrn Helmut Goetz

in den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein zu entsenden.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht die 3 Stimmzettel an die Mitglieder der Grünen-Fraktion auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Der Stimmzettel ist mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden für die genannte Person jeweils 3 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Helmut Goetz für die bisherige Tätigkeit und wünsche Herrn Werschlein in seiner neuen Funktion alles Gute.“

4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Winter 2016/17 erweist sich bisher als einer der kältesten Winter der letzten 30 Jahre. Dadurch ergeben sich besonders hohe Energiekosten, die für Teile der Eisenstädter Bevölkerung nur schwer finanziell zu bewältigen sind.

Deshalb wird auf Initiative von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner ein Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Eisenstädterinnen und Eisenstädter ausbezahlt, die für den Winter 2016/17 bis einschließlich 28.02.2017 den regulären Heizkostenzuschuss der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beantragt und diesen auch genehmigt bekommen haben. Für den Erhalt des Sonderbonus ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig.

Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung wird durch den Geschäftsbereich Soziales und den Geschäftsbereich Finanzen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erledigt. Der Sonderbonus wird aus dem Budgetansatz Sozialpolitische Maßnahmen – Zuschüsse finanziert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgenden Sonderbonus:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt einen Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses im Winter 2016/17 (Fristende: 28.02.2017).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November des Vorjahres wurde von uns eine Abänderung zum Antrag der ÖVP über die Weiterführung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 eingebracht. Da wir eine spürbare und vor allem

nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses, konkret waren es damals 20 %, die wir eingefordert haben, und leider wurde dies damals mit der Mehrheit der ÖVP abgelehnt. Wir haben hier heute einen Antrag vorliegen, der eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 in Form einer einmaligen Bonuszahlung von € 50,-- vorsieht. Besonders die letzten kalten Wochen bedeuten eine noch größere finanzielle Belastung für manche Eisenstädterinnen und Eisenstädter, und daher freut es uns als SPÖ natürlich, dass man unserer Forderung hier zu einem Teil auch nachkommt. Aber wie bereits im November bei einer Gemeinderatssitzung gefordert, halten wir es für wichtig, dass wir eine spürbare und vor allem eine nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses umsetzen und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen. Heute werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist der sachliche Unterschied, dass nämlich genau in etwa € 50,-- diese Mehrkosten für diesen besonders strengen Winter ausmachen. Das ist auch in den Medien zu lesen gewesen. Das ist auch berechnet worden und daher aus sachlichen Gründen und nicht aus irgendwelchen populistischen Gründen hier dieser Vorschlag gemacht worden. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr., KG St. Georgen,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. wird, wie im Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Karl Deiger geregelt, an das öffentliche Gut übertragen. Weiters werden die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut (.....) in das Grundstück Nr., EZ ■, KG St. Georgen, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger folgende Teilstücke bzw. folgendes Grundstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
4	4	St. Georgen 7000 Eisenstadt
6	15	St. Georgen 7000 Eisenstadt
8	54	...	St. Georgen 7201 Neudörfel
15	60	St. Georgen 7000 Eisenstadt
Gst.	162	...	St. Georgen 7000 Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	■	St. Georgen
6	■	St. Georgen
8	■	St. Georgen
15	■	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. Widmung, GZ Teilungsplan und Grst. Nr.,
KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 6, aufgrund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst. Nr.	m ²	EZ	KG
4	4	St. Georgen
6	15	St. Georgen
8	54	...	St. Georgen
15	60	St. Georgen
Gst.	162	...	St. Georgen

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Grst. Nr., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Herr, 7000 Eisenstadt, hat am 13. Jänner 2017 um Baulandfreigabe und Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks Nr., KG Kleinhöflein, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Die Freigabe betrifft eine Teilfläche des Grst. Nr. (von ca. 700 m²). Die übrige Fläche der Grst. Nr. ist bereits als Bauland-Dorfgebiet (BD) gewidmet.

Die zukünftige Erschließung durch eine öffentliche Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind durch die künftige Verkehrsfläche gewährleistet. Die derzeitige vorläufige Erschließung des Grundstückes (Zufahrt, Versorgung, Entsorgung) ist durch einen Servitutsvertrag gesichert. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der

Erschließungskosten liegt vor. Für die Bebauung gelten die Bebauungsrichtlinien „Tomandlried“, KG Kleinhöflein.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 07.02.2017, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 2365/2, KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 hat sich die Stadt Eisenstadt die Aufgabe gestellt, eine mittlerweile Jahrzehnte alte, zentrale Frage der Stadt- und Verkehrsentwicklung Eisenstadts zu klären: Soll der Regionalbusverkehr weiterhin vorrangig am Domplatz abgewickelt werden oder ist aus Sicht der Stadtentwicklung eine Verlagerung auf den Standort Bahnhof, auf einen neuen Standort in der St.-Rochus-Straße, oder gar eine Aufteilung der Regionallinien auf mehrere Standorte in der Stadt sinnvoll.

In einem intensiven, interdisziplinären Prozess wurden im Frühjahr 2016 14 verschiedene Verkehrslösungen ausgearbeitet.

Schließlich hat der Gemeinderat jener Variante mit den meisten Vorteilen, den geringsten Nachteilen und dem höchsten Erfüllungsgrad der Ziele aus dem Stadtentwicklungsplan den Vorzug gegeben und eine mutige, zukunftsfähige Entscheidung gefällt.

Der Domplatz wird weiterhin als zentraler Busbahnhof dienen und wird durch die neuen Stadtbuslinien, dem City Taxi und eventuellen künftigen neuen Mobilitätsformen zu einem multimodalen Mobilitätsknoten ausgebaut. Der öffentliche Verkehr wird damit nicht an die Peripherie gedrängt, sondern dient weiterhin der direkten Erschließung des Stadtzentrums. Wesentliche Grundlage für diesen neuen Mobilitätsknoten ist die Schaffung einer Begegnungszone.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 8, den Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE) Domplatz Eisenstadt

beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 und 2 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 3. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten, Aufhebung

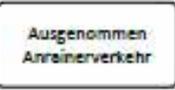
Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Anhang 1 und 2

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 2/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
8	§53/25	 Fahrbahn für Omnibusse	900 X 630	1
9	§54	 Zusatztafel: „Ausgenommen Anreiserverkehr“	470 X 230	1
10, 11	§54/5h	 Zusatztafel: „ausgenommen Fggs. mit Kennzeichnung lt. § 20b Abs.6 StVO“	470 X 230	2
12-15	§54	 Zusatztafel: „Werktags Mo.-Fr. 8-18 Uhr Sa. 8-12 Uhr“	470 X 230	4
16	§52/13b	 Halten und Parken verboten Ende	670	1

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 1/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
1	§53/9a	 Begegnungszone	630 X 960	1
2	§52/13b	 Halten und Parken verboten Anfang	670	1
3, 5	§52/13a	 Parken verboten Anfang	670	2
4, 6	§52/13a	 Parken verboten Ende	670	3
7	§53/9f	 Ende einer Begegnungszone	630 X 960	1

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir unterstützen diesen Beschluss und freuen uns vor allem über die Tatsache, dass es damit auch ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Domplatz als zentralen Mobilitätsknoten gibt. Auch aus unseren Gesprächen, die wir immer wieder mit Expertinnen und Experten führen, geht und ging auch immer wieder klar hervor, dass es wichtig ist, das Stadtzentrum auch gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Es ist auch eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Innenstadtentwicklung und –belebung. Dass im Zuge dessen, auch eine Haltezone in der St. Rochus-Straße geschaffen wird, ist natürlich auch sinnvoll. Ich nehme an, dass die Begegnungszone am Anfang sicher eine Herausforderung darstellen wird für den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer, aber ich denke mir, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet und auch Rücksicht nimmt, wird das auch auf die Dauer kein Problem sein. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinderat soll nun eine Regelung beschließen, die bereits vom Magistrat mit Verordnung vom 13. Dezember 2016 erlassen wurde. Diese Verordnung des Magistrates ist allerdings, soweit sie sich auf die Anordnung der “Begegnungszone” bezieht, rechtswidrig. Dies deshalb, weil hierfür eine Ermächtigung des Gemeinderates fehlt. In seiner Verordnung vom 25.03.2015 hat der Gemeinderat den Magistrat nur zur Erlassung von Halte-, Park- und Hupverboten sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen ermächtigt. Eine Ermächtigung zur Verfügung einer “Begegnungszone” enthält diese Verordnung nicht. Damit aber hat der Magistrat seine Kompetenzen überschritten.

Zur Sache selbst:

1. Gegen die Einrichtung einer Begegnungszone spricht, dass es sich beim Domplatz um einen Busbahnhof handelt und nicht um eine Geschäftsstraße. Dazu kommt, dass sich nach bisherigen Erfahrungen die Autofahrer wenig an die Regeln halten, zumal es sich bei der Begegnungszone um eine neue Vorschrift handelt, die vielen Menschen nicht bekannt ist.
2. Die Erlassung der Haltezonen für den Geschäftsverkehr hingegen sind zu befürworten.

3. Die Auflassung des Fußgängerüberganges Marckhl-Gasse als Folge der Einrichtung der Begegnungszone halten wir für problematisch. Daher der Vorschlag, das Hinweiszeichen Begegnungszone erst nach dem Fußgängerübergang aufzustellen. Dazu müsste die Verordnung allerdings entsprechend geändert werden.

4. Laut Verordnungsbeilage soll das Verkehrszeichen "Straße für Omnibusse" mit Zusatztafel gleich zu Beginn der Begegnungszone aufgestellt werden. Tatsächlich wurde dieses Hinweiszeichen bereits angebracht, allerdings, nicht wie in der Verordnung vorgesehen, sondern erst am Beginn der Fußgängerinsel für die Stadtbusse, was im Übrigen auch sinnvoll ist. Die Verordnung sollte daher diesbezüglich abgeändert werden.

5. Wie dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, hat ein Bürger angeregt, die Haltestellen für die Stadtbusse dorthin zu verlegen, wo sich derzeit die Haltestelle für den Linienbus 1 befindet. Wenn man die Fahrpläne der Busse vergleicht und berücksichtigt, dass auch der Linienbus 1 nur kurze Haltezeiten braucht, da er für die übrige Zeit ja die Wartezone Rochus-Straße verwenden kann, wäre dafür ausreichend Platz. Dann könnte man die derzeitige Fußgängerinsel für die Stadtbusse auflassen und dort wieder Parkplätze einrichten.

6. Da ein inhaltlicher Zusammenhang zu Punkt 9 der Tagesordnung besteht, darf schon jetzt gesagt werden, dass die Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße verringert werden sollte. Dadurch würden nicht so viele Parkplätze verloren gehen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Punkten 8 und 9 nicht zustimmen. Danke!"

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich kann meinem Vorredner sehr vieles abgewinnen, auch das mit dem Bürger, der sich dafür stark macht, dass man eventuell diese Haltezone für den Stadtbus dahingehend verlegt, wo die Linie 1 momentan steht, wo dieser Bus steht. Und dort anschließend eventuell den Stadtbus auch als Haltestelle oder als Ein- oder Ausstiegstelle benutzt. Deshalb werden wir – weil wir auch glauben, dass der Zeitraum noch zu kurz ist – gegen den Punkt 8 stimmen. Man kann das ja noch einmal evaluieren; ist der Bedarf gegeben, dass man das eventuell verlegt, weil sich ein Stau bildet, weil ein Rückstau entsteht etc. und bei Punkt 9 werden wir zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bedanke mich zunächst einmal für die Anregungen. Wir haben die dann im Protokoll, und ich werde das dann natürlich der Fachabteilung zukommen und überprüfen lassen. Ich kann nur aus der bisherigen Erfahrung sagen, dass eigentlich die Regelung sehr gut funktioniert. Auch die Haltestelle des Stadtbusses im Bereich dieser aufgepflasterten Insel funktioniert eigentlich klaglos. Ich habe auch mit den dortigen Geschäftsleuten Gespräche gehabt, es gibt dort überhaupt keine Staus, es handelt sich hier um Zeitintervalle von 30 Sekunden in etwa, wenn der Stadtbus dort stehen bleibt. Da sehe ich überhaupt keine Veranlassung hier etwas zu ändern. Mit dem betreffenden Bürger habe ich auch ein Gespräch geführt. Es war ein sehr nettes und auch konstruktives Gespräch. Ich habe ihn auch eingeladen, dass er immer gerne kommen kann und nicht seitenlange Briefe schreiben braucht. Er kann jederzeit natürlich zu mir kommen. Daher bleiben wir beim Vorschlag, dass wir diese Verordnung heute beschließen, schließe natürlich nicht aus, dass wir die Verordnung bei Bedarf auch ändern werden. Das mit dem Einhalten der Verkehrsregeln ist generell so eine Sache, aber da ist auch ein gewisser Zeitfaktor notwendig, damit man sich daran gewöhnt. Ich habe den Eindruck, dass es gut funktioniert und vor allem die Lösung mit der Rochus-Straße, dass die großen Linienbusse, die bis jetzt immer den Domplatz sehr blockiert haben, jetzt dort diese Wartezeiten haben können. Das ist, so glaube ich, eine gute Lösung, aber wie gesagt, wir werden das natürlich laufend beobachten und auch bei Änderungsbedarf evaluieren. Wir werden die Vorschläge noch einmal im Detail zusammen mit den Verkehrsexperten, die wir bei der Verordnung auch beigezogen haben, besprechen und schauen, ob da Vorschläge dabei sind, die auch umzusetzen sind. Was den ersten Punkt betrifft, mit der Nichtzuständigkeit in der 1. Instanz, das werde ich mir ansehen. Aber Sie wissen, wenn es wirklich so gewesen ist, dann war eben die Verordnung, die Kundmachung nicht korrekt, aber mit dem heutigen Beschluss haben wir das auf jeden Fall saniert.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder

Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für den reibungslosen Ablauf des neu geschaffenen Mobilitätsknotens „Domplatz“ ist eine Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, Top 9, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die St. Rochus-Straße, KG Eisenstadt laut planlicher Darstellung (rot markiert) im Bereich der ONr. 21 bis 25 – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Mo – Fr 07:00 bis 16:00 Uhr ausgenommen Linienbusse“ verordnet.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

10. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 26.01.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

11. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen, in der Josef Reichl-Gasse unter der Volksschule eine Haltezone zu errichten, damit das Zubringen und Abholen der Schulkinder gewährleistet ist. Wie mir ein Bürger mitteilte, wird dieses Halteverbot besonders in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr von vielen Autofahrern missachtet, da sie dort lange parken. Ich rege daher eine wirksame Überwachung an. Noch eine Anregung: habe bereits in der Sitzung vom 30.03.2016 darauf hingewiesen, dass am unteren Ende der Kleinhöfleiner Hauptstraße nach dem Haus Nr. 88 das Gefahrenzeichen „Aufwölbung“ angebracht ist, obwohl die Straßenunebenheit bereits beseitigt wurde. Ich schlage daher eine Überprüfung und allfällige Beseitigung dieses Verkehrszeichens vor. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Den zweiten Punkt werde ich überprüfen lassen. Ich war schon der Meinung, dass das schon überprüft worden ist. Zum ersten Punkt, die Sache mit der Haltezone für die Schulkinder. Ich weiß jetzt nicht, wer dieser Bürger war, jedenfalls ist es so, dass für die Überwachung dieser Verkehrsregeln bekanntermaßen die Polizei zuständig ist und jedermann natürlich entsprechende Mitteilung an die zuständige Behörde machen kann. Wir tun dies natürlich immer dann, wenn wir sehen bzw. merken, dass hier Vorschriften nachhaltig missachtet werden. Wir werden natürlich die Polizei weiterhin darauf hinweisen, aber Sie können dem Bürger, der sie angesprochen hat, sagen, er ist gerne eingeladen auch selber die Polizei zu informieren, wenn es ihm ein Anliegen ist.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist mir schon klar, dass das hauptsächlich die Aufgabe der Polizei ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ausschließlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Ja! Es gibt natürlich, wie Sie schon gesagt haben, auch Privatanzeigen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Nur wäre es durchaus möglich, dass städtische Organe auch das Kontrollieren und Anzeigen machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig! Die tun das auch, von Fall zu Fall.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wenn man sie bittet, dass sie diese Zone einmal einige Tage schwerpunktmäßig kontrollieren.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde die zuständige Behörde darum bitten, die Polizei! Das werde ich machen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist auch gut, und wenn das nicht funktioniert, was in Eisenstadt auch öfter der Fall sein soll nach meinen Erfahrungen, dann hätte ich eben vorgeschlagen, dass die Gemeinde auch einmal zur Selbsthilfe greifen könnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie sind Gemeinderat, wenn Sie das als Gemeinderat feststellen, dann können Sie auch gerne eine Anzeige machen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wir haben übrigens auch so einen Art „Sicherheitsdienst“ für die Parkgebühren, die dürften das unter Umständen auch können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es darf jedermann! Herr Dr. Traxler, jeder Staatsbürger darf eine Anzeige bei der Polizei machen, wenn er einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung wahrnimmt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Danke, für diesen Hinweis, Herr Bürgermeister, das ist mir bekannt! Aber Sie wissen genau, dass man Dinge oft am besten durch staatliche Organe überprüfen lässt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Polizei ist ein staatliches Organ, die auch zuständig ist, und daher werden wir das natürlich auch weiterleiten. Aber wie gesagt, es ist für jeden unbenommen, Privatanzeige zu erstatten. Was auch passiert, das ist ja nicht so, dass das nicht vorkommt. Aber wir werden das der Polizei gerne weiterleiten.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Beim letzten Mal habe ich eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Istvan Deli erhalten, was die Benützungsgebühr oder die Wasserleitungsgebühr betrifft und sollte dazu Stellung nehmen. Das mache ich sehr gerne. Ich habe mir hier natürlich die Arbeit gemacht und mir die Protokolle des Wasserleitungsverbandes vom 07.12.2016

angesehen. Und da darf ich Folgendes vermerken, dass eben die Anpassung der Wasserbenützungsgebühr beschlossen wurde und die Gegenstimmen aus den Reihen der ÖVP kamen gegen die Gebührenerhöhung, das ist auch richtig. Dann haben wir weitergeschaut, dass auch der gesamte Wirtschaftsplan von der ÖVP abgelehnt wurde. Und dann im Protokoll, und das ist auch das Kuriose dabei, und das zitiere ich jetzt. Da hat der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Werner Friedl stellt an den Obmann-Stellvertreter die Frage, warum er gegen die Punkte gestimmt hat. Und der Stellvertreter ist der Herr Tschida von der ÖVP, sagte nämlich Folgendes darauf: „Dass er dagegen gestimmt hat, weil die Erhöhung zu wenig ist, die Einnahmen und auch die Personalkosten steigen. Er spricht sich noch dafür aus, dass im Bereich der Personalkosten Einsparungen auch noch stattfinden sollen. Mir dann die Frage zu stellen, da würde ich einmal in den eigenen Reihen schauen, was die ÖVP dazu gesagt hat. Die Erhöhungen waren noch zu wenig.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Übrigens war das keine Beantwortung der Frage, nur so nebenbei gesagt. Eine Frage zu beantworten mit der Aussage irgendeines anderen, ist eigenartig aber wird zur Kenntnis genommen, dass Ihr für die Erhöhung seid.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vor ein paar Wochen sind wir durch Zufall draufgekommen, dass mit den persönlichen Daten von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern äußerst bedenklich umgegangen wird. Konkret geht es darum, dass dem Anschein nach vom Büro des Bürgermeisters eine E-Mail an die ÖVP Burgenland gegangen ist, indem eine Liste mit sämtlichen Namen, Geburtsdaten und Adressen von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern enthalten war, dem Titel nach zu urteilen eine Geburtstagsliste von Jänner und Februar 2017. Für uns haben sich klarerweise, nach dem Erkennen dieser Vorgangsweise, gewisse Fragen an den Bürgermeister ergeben, die unverzüglich geklärt werden müssen. Und zwar: Was ist mit den Daten, die hier bereits zu einem möglicherweise anderen Zeitpunkt an eine E-Maile Adresse der ÖVP Burgenland verschickt wurde, passiert? Können Sie ausschließen, dass bereits früher einmal personenbezogene Daten an die ÖVP Burgenland geschickt wurden? Für uns ist auf jeden Fall klar, dass dieser Fall so rasch wie möglich vollständig

aufgeklärt werden muss und natürlich auch gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beantwortung werde ich gerne geben. Nachdem Ihr es vorgezogen habt das über die Medien zu thematisieren, habe ich das auch über die Medien beantwortet. Es war ein Irrtum, dass diese E-Mail nicht nur an die SPÖ Eisenstadt sondern an die ÖVP Burgenland gegangen ist. Dass das ein Irrtum ist ja logisch und ganz klar, was hätte das für einen Sinn, das ich als Bürgermeister, als Benutzer dieser Daten, mir selber diese Daten in die ÖVP Burgenland schicke. Es ist auch kein einziger Brief von der ÖVP Burgenland an diese Personen ergangen, logischerweise, weil es ein Fehler war, weil das einfach wieder gelöscht wurde. Recht haben Sie natürlich in der Frage schon, dass man aufpassen muss,.....sensible Daten, da können wir darüber diskutieren.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist immer die Frage, wer ohnehin Zugriff auf diese Daten hat. Aber um alle möglichen Schwierigkeiten zukünftig auszuschließen, werde ich überhaupt keine Daten mehr weiterleiten, auch nicht an die SPÖ Eisenstadt. Ich werde zukünftig die Briefe als Bürgermeister schreiben und damit sind auch alle Fehlerquellen ausgeschlossen. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Das Gelächter, das es jetzt zu dem Thema zwischendurch in den Reihen der ÖVP gegeben hat, das missfällt mir doch. Das mit den Daten, ist in Zeiten wie diesen nicht lustig, wir wissen, dass es zwar keine sensiblen Daten sind, aber ein sensibles Thema. Die Begründung, es hätte sich um eine Fehlleistung gehandelt, ist zur Kenntnis zu nehmen, wobei ich schon um Verständnis dafür bitte, wenn das nicht jeder glaubt. Wir haben in diesem Haus auch schon andere Dinge erlebt, zwar nicht unter diesem Bürgermeister, aber unter der Vorgängerin ist es sogar vorgekommen, dass Parteipost der ÖVP über das Magistrat verschickt worden ist. Dass man mit manchen Dingen es nicht so genau nimmt, das wäre nichts Neues. Herr Bürgermeister, mich würde allgemein interessieren, wie das Prozedere eigentlich

abläuft. Wo ist die Datengrundlage? Wer stellt diese Daten für diese Geburtstagslisten zusammen? An wen werden diese Daten verschickt? Seit wann ist das so? Ist das gesetzlich gedeckt? Wo ist die gesetzliche Grundlage? Wenn die SPÖ in ihrer Pressekonferenz gesagt hat, dass sie im Zweifelsfall die Staatsanwaltschaft einschalten möchte, dann sage ich für uns Freiheitliche zu diesem Punkt, dass wir uns auch die Sache sehr genau ansehen werden, unter Umständen an die Datenschutzkommission herantreten werden und ob etwas Strafbares dabei war, kann letztendlich nur die Staatsanwaltschaft feststellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann sich natürlich Nein, ich will das jetzt gar nicht sagen. Ich bitte darum, das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, die werden sicherlich eine Freude mit dieser Sachverhaltsdarstellung haben. Ich werde Ihnen gerne nachreichen, wie das jetzt genau abläuft. Ich weiß es jetzt auch im Detail nicht. Tatsache ist, dass seit Jahrzehnten es so ist, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister die Briefe geschrieben und damit auch die Daten bekommen haben. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, auch das Land Burgenland bekommt die Daten. Das muss ich mir jetzt auch noch überlegen, wie wir das zukünftig machen werden. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, dass eben genau für diesen Fall diese Daten auch verwendet werden dürfen. Daher sehe ich da überhaupt gar kein Problem. Und jeder der glaubt, er muss jetzt die Staatsanwaltschaft einschalten, dem wünsche ich viel Glück, Spaß und Freude dabei. Wäre vielleicht auch mal nett, das zu machen, damit man auch sieht..... was wirklich die Wahrheit ist!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte eine Richtigstellung jetzt machen. Die Daten wurden nicht der SPÖ Eisenstadt sondern dem Senatsmitglied, der Stadträtin Renée Wisak übermittelt.

- Zwischenruf –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Mit diesen Daten sind wir höchst sensibel umgegangen. Ich möchte da meinem Vorredner schon sehr Recht geben. Man muss das überprüfen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Macht es, das ist kein Problem!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden auch den gleichen Weg gehen und wollen auch wissen, ob dieser Vorfall diese 2 Monate, Jänner und Februar, die einzigen 2 Monate waren oder ob Sie, Herr Bürgermeister, ausschließen können, ob das in Ihrer gesamten Amtszeit vielleicht schon der Fall ist. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bitte jegliche Überprüfung zu machen, schaltet die Staatsanwaltschaft ein, den Europäischen Gerichtshof, wen auch immer, Ich kann euch nur sagen, es ist eine sehr kuriose und eigenartige Geschichte, wenn man jemandem vorwirft, dass er sich selbst Daten schickt, die er – das ist ja der Vorwurf offenbar, das ich als Bürgermeister mir als ÖVP-Obmann die Daten geschickt habe. Das ist ja höchst eigenartig, aber soll sein!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Vielleicht einen Vorschlag, der dem Ganzen – wie soll ich sagen – das Thema vielleicht ein bisschen entschärft. Vielleicht könntet Ihr ja zu zweit bei den Briefen an die Leute, die Geburtstag haben unterschreiben, und dann bekommen die nur einen Brief anstatt zwei Briefe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde dem Vizebürgermeister da keine unnötige Arbeit antun, ich werde ihn da massiv entlasten. Er wird sich darum nicht mehr kümmern müssen. Das ist gar kein Problem!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Kurze Frage noch, Herr Bürgermeister, ist jetzt nicht ganz so heikel. Sie haben anlässlich des Neujahrsempfanges von diesem Platz heraus angekündigt, dass sich in Sachen Haydnndenkmal in Eisenstadt etwas tun wird. Sie haben da auch den Namen der Künstlerin genannt. Wie schaut das Prozedere, wie schaut der Weg zur Errichtung dieses Haydnndenkmal aus? Zeitlich und auch, was den Prozess ansonsten angeht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vom Prozedere her ist es so, dass das ja nicht von der Stadt gemacht wird sondern vom Verein. Es gibt ja einen Verein, dessen Titel sehr lange ist und den ich jetzt nicht wahrscheinlich 1:1 wiedergeben kann. Aber das ist ein Verein, der vor vielen Jahren gegründet wurde, zur Aufrechterhaltung des Gedenkens Joseph Haydns usw. Da wurden in der Vergangenheit sehr wenige Finanzmittel für den Ankauf von Originalnoten ausgegeben, die dann der Haydnstiftung zur Verfügung gestellt wurden. Der Verein hat sich entschlossen, aktiver zu werden, auf der einen Seite ein Haydn Denkmal errichten zu lassen, das ist auch schon die Beschlusslage im Verein, auf der anderen Seite wird überlegt, einen Art Förderpreis für junge Musiker auszuschreiben. Wobei da sind wir noch nicht so weit, dass wir da etwas Genaues sagen können. Ist aber jetzt eigentlich Vereinssache. Die Künstlerin, Heidi Tschank, wurde ausgewählt, weil sie sehr Eisenstadt-affin ist und auch seit vielen Jahren ein Kunstwerk gratis zur Verfügung stellt. Wann das fertig sein wird, weiß ich nicht, es ist so, dass sie dann auf dem Gelände unseres Bauhofes das Kunstwerk herstellen wird, und dann, sobald es fertig ist, präsentiert. Standort wird sein vor der Nationalbank, wo das Liszt-Denkmal ist, auf der quasi gegenüberliegenden Seite auf städtischem Grund soll das errichtet werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte einen Antrag noch beim „Allfälligen“ stellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen was? Unter „Allfälliges“ kann man keinen Antrag stellen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Einen Antrag vorlesen, begründen, wenn es heute nicht geht, dann gebe ich ihn in den nächsten Gemeinderat hinein. Was wir wollen, ist auf jeden Fall, dass wir diese Betriebszeiten des Stadtbusses erweitern. Dahingehend weil er gut ankommt, man kann sagen, dass der Stadtbuss sehr gut in der Bevölkerung ankommt, um eben am Samstag vielleicht das Einkaufen für die Menschen möglich zu machen. Vielleicht auch anzudenken, dass am Abend Jugendliche mit dem Bus fahren können. Was uns ein ganz großes Anliegen ist, die Jahreskarte, die wir für die Mitarbeiter

beschlossen haben, wir hatten vorher Senatssitzung, das steht schon, obwohl man Verschwiegenheitspflicht hat.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist falsch!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... das Abstimmungsergebnis drinnen. Wo wir ganz klar gesagt haben, natürlich die Mitarbeiter, aber nicht für 4 oder 5 Beamte, aber man kann esauf diese Kindertageebene will ich mich nicht mehr begeben..... Die Jahreskarte für die Mindestpensionisten, für diejenigen, die die Voraussetzungen für einen Heizkostenzuschuss haben. Die sollten auch dieses Jahresticket gratis bekommen, vielleicht könnt Ihr einmal zustimmen, liebe ÖVP.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur um das aufzuklären! Anträge sind unter dem Punkt „Allfälliges“ natürlich nicht möglich. Die Samstagfahrzeit für den Bus, habe ich schon beim Neujahrsempfang, wenn Sie da waren und zugehört haben, auch angekündigt, dass das gemacht wird und wir das überlegen. Alle anderen Dinge würde ich empfehlen, dass die SPÖ in sich geht und sich überlegt, ob sie auch beim Budget mitstimmt, um all diese Forderungen und Möglichkeiten auch machen zu können. Das ist genau das, was Sie uns auf Landesebene immer vorwerfen. Wir machen ja dort konstruktive Vorschläge und versuchen das auch entsprechend gegen zu finanzieren. Wie gesagt, Vorschläge, die eh schon gemacht wurden, nochmal einzubringen, ist Ihr gutes Recht, aber machen Sie es sozusagen nach dem Stadtrecht.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Damit das auch im Protokoll steht. Im Stadtrecht ist ja festgehalten, wie es zu einer Tagesordnung kommt. Liebe SPÖ-Fraktion, ich bin euch ja wirklich neidisch, weil Ihr seid stark genug, dass Ihr im Vorfeld einen Tagesordnungspunkt beantragen könnt. Wir können das leider nicht! Aber wenn Ihr das tut, dann finde ich das durchaus sinnvoll, wenn Ihr ein Anliegen habt, da auch den Tagesordnungspunkt vorher zu verlangen, dann können wir uns gut damit auseinandersetzen und das auch diskutieren. Dann kommen wir auch gemeinsam zu guten gemeinsamen Anträgen, weil es ist ja einiges, was ihr sagt, für uns durchaus nachvollziehbar und auch

unterstützbar. Vielleicht könnte man das im Vorfeld schon sozusagen auf gescheite stadtrechtliche Beine stellen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kollegin Petrik!

Ja, natürlich wissen wir das, wir werden uns das natürlich auch dementsprechend überlegen. Eines muss man schon dazu sagen, dass wenn wir den Antrag dann vorher einbringen, ist es auch schon einmal vorgekommen, dass plötzlich derselbe Antrag oder fast derselbe Antrag dann von einer anderen Fraktion eingebracht worden ist. Was ungefähr das Gleiche aussagt, nur dass unser Antrag nicht beschlossen werden kann, das war auch schon einmal der Fall. Und zum Stadtbus, natürlich, Herr Bürgermeister, haben wir beim Stadtbus zugestimmt. Ein Budget besteht aus mehr wie einem Stadtbus, und wenn man dann einem Gesamtbudget nicht zustimmt, kann man das nicht alleine gegen den Stadtbus bezeichnen. Der Stadtbus ist ein Projekt, das die SPÖ schon jahrelang gefordert hat und auch die Umsetzung.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jahrhundertlang.....“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Es ist so, man kann das auch gerne nachlesen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch ankündigen, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2017, um 18:30 Uhr stattfinden wird. Die Einladungen werden dann entsprechend ergehen.“..... (19:00 Uhr)

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gerald Hicke eh.

Bernd Weiß eh.

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **07. Februar 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung, GZ Teilungsplan ■■■■■■ (Angergasse) und Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Grst. Nr. ■■■■■■ ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung
9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung
10. Prüfungsausschuss, Bericht
11. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP),

Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Gerald Hicke und Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 20.12.2016, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 20.12.2016 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.**

„Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ergänzt, dass der Rechnungsabschluss entscheidend ist und die vorläufigen Zahlen des Rechnungsabschlusses zeigen, dass wir eine freie Finanzspitze von plus € 500.000,-- in etwa haben werden. Auch das Maastrichtdefizit wird auf etwa € 1,1 Millionen reduziert, wobei man beim Maastrichtdefizit dazu sagen muss, dass das deswegen klar ist, weil wir in der Neuen Mittelschule über Darlehensaufnahmen die Sanierungsmaßnahmen beschlossen haben.

Kopien für jede Fraktion liegen auf.“

1. Entsendung von 2 Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in den Vorstand des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächtigungsstärksten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Die Gemeinde, die die größte Anzahl an abgabepflichtigen Nächtigungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre ausweist, hat zwei Vorstandsmitglieder (Gemeindevertreter, die jedoch keine Gemeinderatsmitglieder sein müssen) nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in den 7-köpfigen Vorstand des Tourismusverbandes zu entsenden (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes).

Aufgrund der Erhebungen und der Angaben der Gemeinden ist dies für den Tourismusverband Eisenstadt Leithaland die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt lt. Bgld. Tourismusgesetz auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes) einen Vertreter der ÖVP-Fraktion und einen Vertreter der SPÖ-Fraktion in den Vorstand des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

StR Walter Laciny

SPÖ:

GR Dr. Ramin Pecnik

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Entsendung von 3 Gemeinderatsmitgliedern zur Vollversammlung des „Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 01.01.2017 wurde der Tourismusverband Eisenstadt Leithaland neu gegründet und Bgm. Mag. Thomas Steiner, der Bürgermeister der nächstgrößten Gemeinde im Verband, als Obmann mit der Konstituierung des Tourismusverbandes betraut.

Für die Abhaltung der Vollversammlung sind lt. Bgld. Tourismusgesetz nach dem Grundsatz der Verhältniswahl (Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung) drei Gemeinderäte zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgende Entsendung:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt auf Grundlage des Verhältniswahlrechtes zwei Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion und einen Gemeinderat der SPÖ-Fraktion zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt Leithaland zu entsenden.

Es liegt zur Beschlussfassung folgender Vorschlag vor:

ÖVP:

GR Istvan Deli, BA

GR Andrea Zänglein

SPÖ:

StR Renée Maria Wisak

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmut Goetz aus dem Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein benennen wir an seiner Stelle folgende Person als Vertretung der Grünen Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt

Herrn Benedikt Werschlein anstelle von Herrn Helmut Goetz

in den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein zu entsenden.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht die 3 Stimmzettel an die Mitglieder der Grünen-Fraktion auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Der Stimmzettel ist mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Bernd Weiß bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden für die genannte Person jeweils 3 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Ich bedanke mich herzlich bei Herrn Helmut Goetz für die bisherige Tätigkeit und wünsche Herrn Werschlein in seiner neuen Funktion alles Gute.“

4. Sonderbonus für Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Winter 2016/17 erweist sich bisher als einer der kältesten Winter der letzten 30 Jahre. Dadurch ergeben sich besonders hohe Energiekosten, die für Teile der Eisenstädter Bevölkerung nur schwer finanziell zu bewältigen sind.

Deshalb wird auf Initiative von Bürgermeister Mag. Thomas Steiner ein Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Eisenstädterinnen und Eisenstädter ausbezahlt, die für den Winter 2016/17 bis einschließlich 28.02.2017 den regulären Heizkostenzuschuss der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beantragt und diesen auch genehmigt bekommen haben. Für den Erhalt des Sonderbonus ist keine gesonderte Antragsstellung notwendig.

Die organisatorische und finanztechnische Abwicklung wird durch den Geschäftsbereich Soziales und den Geschäftsbereich Finanzen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erledigt. Der Sonderbonus wird aus dem Budgetansatz Sozialpolitische Maßnahmen – Zuschüsse finanziert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt folgenden Sonderbonus:

Die Freistadt Eisenstadt beschließt einen Sonderbonus in der Höhe von € 50,-- an alle Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses im Winter 2016/17 (Fristende: 28.02.2017).

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November des Vorjahres wurde von uns eine Abänderung zum Antrag der ÖVP über die Weiterführung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 eingebracht. Da wir eine spürbare und vor allem

nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses, konkret waren es damals 20 %, die wir eingefordert haben, und leider wurde dies damals mit der Mehrheit der ÖVP abgelehnt. Wir haben hier heute einen Antrag vorliegen, der eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses für den Winter 2016/2017 in Form einer einmaligen Bonuszahlung von € 50,-- vorsieht. Besonders die letzten kalten Wochen bedeuten eine noch größere finanzielle Belastung für manche Eisenstädterinnen und Eisenstädter, und daher freut es uns als SPÖ natürlich, dass man unserer Forderung hier zu einem Teil auch nachkommt. Aber wie bereits im November bei einer Gemeinderatssitzung gefordert, halten wir es für wichtig, dass wir eine spürbare und vor allem eine nachhaltige Erhöhung des Heizkostenzuschusses umsetzen und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen. Heute werden wir diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist der sachliche Unterschied, dass nämlich genau in etwa € 50,-- diese Mehrkosten für diesen besonders strengen Winter ausmachen. Das ist auch in den Medien zu lesen gewesen. Das ist auch berechnet worden und daher aus sachlichen Gründen und nicht aus irgendwelchen populistischen Gründen hier dieser Vorschlag gemacht worden. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Grundabtretung in der Angergasse und Grst. Nr., KG St. Georgen,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. wird, wie im Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Karl Deiger geregelt, an das öffentliche Gut übertragen. Weiters werden die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut (.....) in das Grundstück Nr., EZ ■, KG St. Georgen, übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

- Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger folgende Teilstücke bzw. folgendes Grundstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
4	4	St. Georgen 7000 Eisenstadt
6	15	St. Georgen 7000 Eisenstadt
8	54	...	St. Georgen 7201 Neudörfli
15	60	St. Georgen 7000 Eisenstadt
Gst.	162	...	St. Georgen 7000 Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. Widmung, GZ Teilungsplan und Grst. Nr.,
KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 6, aufgrund des Teilungsplanes G.Z: der Ingenieurkonsulenten DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, bzw. auf Grund des Kauf-, Widmungs-, Schenkungs- und Tauschvertrages des öffentlichen Notars Dr. Karl Deiger Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke bzw. nachstehendes Grundstück werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst. Nr.	m ²	EZ	KG
4	4	St. Georgen
6	15	St. Georgen
8	54	...	St. Georgen
15	60	St. Georgen
Gst.	162	...	St. Georgen

Obige Teilstücke bzw. obiges Grundstück sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen
6	▪	St. Georgen
8	▪	St. Georgen
15	▪	St. Georgen
Gst.	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Grst. Nr., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Herr, 7000 Eisenstadt, hat am 13. Jänner 2017 um Baulandfreigabe und Umwidmung für eine Teilfläche des Grundstücks Nr., KG Kleinhöflein, von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Die Freigabe betrifft eine Teilfläche des Grst. Nr. (von ca. 700 m²). Die übrige Fläche der Grst. Nr. ist bereits als Bauland-Dorfgebiet (BD) gewidmet.

Die zukünftige Erschließung durch eine öffentliche Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind durch die künftige Verkehrsfläche gewährleistet. Die derzeitige vorläufige Erschließung des Grundstückes (Zufahrt, Versorgung, Entsorgung) ist durch einen Servitutsvertrag gesichert. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der

Erschließungskosten liegt vor. Für die Bebauung gelten die Bebauungsrichtlinien „Tomandlried“, KG Kleinhöflein.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 07.02.2017, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 2365/2, KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verkehrsregelung im Bereich des Domplatzes entsprechend dem Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030 hat sich die Stadt Eisenstadt die Aufgabe gestellt, eine mittlerweile Jahrzehnte alte, zentrale Frage der Stadt- und Verkehrsentwicklung Eisenstadts zu klären: Soll der Regionalbusverkehr weiterhin vorrangig am Domplatz abgewickelt werden oder ist aus Sicht der Stadtentwicklung eine Verlagerung auf den Standort Bahnhof, auf einen neuen Standort in der St.-Rochus-Straße, oder gar eine Aufteilung der Regionallinien auf mehrere Standorte in der Stadt sinnvoll.

In einem intensiven, interdisziplinären Prozess wurden im Frühjahr 2016 14 verschiedene Verkehrslösungen ausgearbeitet.

Schließlich hat der Gemeinderat jener Variante mit den meisten Vorteilen, den geringsten Nachteilen und dem höchsten Erfüllungsgrad der Ziele aus dem Stadtentwicklungsplan den Vorzug gegeben und eine mutige, zukunftsfähige Entscheidung gefällt.

Der Domplatz wird weiterhin als zentraler Busbahnhof dienen und wird durch die neuen Stadtbuslinien, dem City Taxi und eventuellen künftigen neuen Mobilitätsformen zu einem multimodalen Mobilitätsknoten ausgebaut. Der öffentliche Verkehr wird damit nicht an die Peripherie gedrängt, sondern dient weiterhin der direkten Erschließung des Stadtzentrums. Wesentliche Grundlage für diesen neuen Mobilitätsknoten ist die Schaffung einer Begegnungszone.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, TOP 8, den Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE) Domplatz Eisenstadt

beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 und 2 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 3. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten, Aufhebung

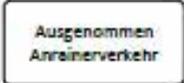
Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Anhang 1 und 2

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 2/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
8	§53/25	 Fahrbahn für Omnibusse	900 X 630	1
9	§54	 Zusatztafel: „Ausgenommen Anreiserverkehr“	470 X 230	1
10, 11	§54/5h	 Zusatztafel: „ausgenommen Faga. mit Kennzeichnung lt. § 20b Abs.6 StVO“	470 X 230	2
12-15	§54	 Zusatztafel: „Werktags Mo.-Fr. 8-18 Uhr Sa. 8-12 Uhr“	470 X 230	4
16	§52/13b	 Halten und Parken verboten Ende	670	1

Verkehrszeichenverzeichnis		StVE-Plan Domplatz Eisenstadt	Seite 1/2	
Pos. Nr.	StVO	Verkehrszeichen Gestaltung	Maße [mm]	Anzahl
1	§53/9a	 Begegnungszone	630 X 960	1
2	§52/13b	 Halten und Parken verboten Anfang	670	1
3, 5	§52/13a	 Parken verboten Anfang	670	2
4, 6	§52/13a	 Parken verboten Ende	670	3
7	§53/9f	 Ende einer Begegnungszone	630 X 960	1

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Wir unterstützen diesen Beschluss und freuen uns vor allem über die Tatsache, dass es damit auch ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Domplatz als zentralen Mobilitätsknoten gibt. Auch aus unseren Gesprächen, die wir immer wieder mit Expertinnen und Experten führen, geht und ging auch immer wieder klar hervor, dass es wichtig ist, das Stadtzentrum auch gut an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Es ist auch eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Innenstadtentwicklung und –belebung. Dass im Zuge dessen, auch eine Haltezone in der St. Rochus-Straße geschaffen wird, ist natürlich auch sinnvoll. Ich nehme an, dass die Begegnungszone am Anfang sicher eine Herausforderung darstellen wird für den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer, aber ich denke mir, wenn jeder seinen Beitrag dazu leistet und auch Rücksicht nimmt, wird das auch auf die Dauer kein Problem sein. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinderat soll nun eine Regelung beschließen, die bereits vom Magistrat mit Verordnung vom 13. Dezember 2016 erlassen wurde. Diese Verordnung des Magistrates ist allerdings, soweit sie sich auf die Anordnung der “Begegnungszone” bezieht, rechtswidrig. Dies deshalb, weil hierfür eine Ermächtigung des Gemeinderates fehlt. In seiner Verordnung vom 25.03.2015 hat der Gemeinderat den Magistrat nur zur Erlassung von Halte-, Park- und Hupverboten sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen ermächtigt. Eine Ermächtigung zur Verfügung einer “Begegnungszone” enthält diese Verordnung nicht. Damit aber hat der Magistrat seine Kompetenzen überschritten.

Zur Sache selbst:

1. Gegen die Einrichtung einer Begegnungszone spricht, dass es sich beim Domplatz um einen Busbahnhof handelt und nicht um eine Geschäftsstraße. Dazu kommt, dass sich nach bisherigen Erfahrungen die Autofahrer wenig an die Regeln halten, zumal es sich bei der Begegnungszone um eine neue Vorschrift handelt, die vielen Menschen nicht bekannt ist.
2. Die Erlassung der Haltezonen für den Geschäftsverkehr hingegen sind zu befürworten.

3. Die Auflassung des Fußgängerüberganges Marckhl-Gasse als Folge der Einrichtung der Begegnungszone halten wir für problematisch. Daher der Vorschlag, das Hinweiszeichen Begegnungszone erst nach dem Fußgängerübergang aufzustellen. Dazu müsste die Verordnung allerdings entsprechend geändert werden.

4. Laut Verordnungsbeilage soll das Verkehrszeichen "Straße für Omnibusse" mit Zusatztafel gleich zu Beginn der Begegnungszone aufgestellt werden. Tatsächlich wurde dieses Hinweiszeichen bereits angebracht, allerdings, nicht wie in der Verordnung vorgesehen, sondern erst am Beginn der Fußgängerinsel für die Stadtbusse, was im Übrigen auch sinnvoll ist. Die Verordnung sollte daher diesbezüglich abgeändert werden.

5. Wie dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, hat ein Bürger angeregt, die Haltestellen für die Stadtbusse dorthin zu verlegen, wo sich derzeit die Haltestelle für den Linienbus 1 befindet. Wenn man die Fahrpläne der Busse vergleicht und berücksichtigt, dass auch der Linienbus 1 nur kurze Haltezeiten braucht, da er für die übrige Zeit ja die Wartezone Rochus-Straße verwenden kann, wäre dafür ausreichend Platz. Dann könnte man die derzeitige Fußgängerinsel für die Stadtbusse auflassen und dort wieder Parkplätze einrichten.

6. Da ein inhaltlicher Zusammenhang zu Punkt 9 der Tagesordnung besteht, darf schon jetzt gesagt werden, dass die Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße verringert werden sollte. Dadurch würden nicht so viele Parkplätze verloren gehen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Punkten 8 und 9 nicht zustimmen. Danke!"

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich kann meinem Vorredner sehr vieles abgewinnen, auch das mit dem Bürger, der sich dafür stark macht, dass man eventuell diese Haltezone für den Stadtbus dahingehend verlegt, wo die Linie 1 momentan steht, wo dieser Bus steht. Und dort anschließend eventuell den Stadtbus auch als Haltestelle oder als Ein- oder Ausstiegstelle benutzt. Deshalb werden wir – weil wir auch glauben, dass der Zeitraum noch zu kurz ist – gegen den Punkt 8 stimmen. Man kann das ja noch einmal evaluieren; ist der Bedarf gegeben, dass man das eventuell verlegt, weil sich ein Stau bildet, weil ein Rückstau entsteht etc. und bei Punkt 9 werden wir zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bedanke mich zunächst einmal für die Anregungen. Wir haben die dann im Protokoll, und ich werde das dann natürlich der Fachabteilung zukommen und überprüfen lassen. Ich kann nur aus der bisherigen Erfahrung sagen, dass eigentlich die Regelung sehr gut funktioniert. Auch die Haltestelle des Stadtbusses im Bereich dieser aufgepflasterten Insel funktioniert eigentlich klaglos. Ich habe auch mit den dortigen Geschäftsleuten Gespräche gehabt, es gibt dort überhaupt keine Staus, es handelt sich hier um Zeitintervalle von 30 Sekunden in etwa, wenn der Stadtbus dort stehen bleibt. Da sehe ich überhaupt keine Veranlassung hier etwas zu ändern. Mit dem betreffenden Bürger habe ich auch ein Gespräch geführt. Es war ein sehr nettes und auch konstruktives Gespräch. Ich habe ihn auch eingeladen, dass er immer gerne kommen kann und nicht seitenlange Briefe schreiben braucht. Er kann jederzeit natürlich zu mir kommen. Daher bleiben wir beim Vorschlag, dass wir diese Verordnung heute beschließen, schließe natürlich nicht aus, dass wir die Verordnung bei Bedarf auch ändern werden. Das mit dem Einhalten der Verkehrsregeln ist generell so eine Sache, aber da ist auch ein gewisser Zeitfaktor notwendig, damit man sich daran gewöhnt. Ich habe den Eindruck, dass es gut funktioniert und vor allem die Lösung mit der Rochus-Straße, dass die großen Linienbusse, die bis jetzt immer den Domplatz sehr blockiert haben, jetzt dort diese Wartezeiten haben können. Das ist, so glaube ich, eine gute Lösung, aber wie gesagt, wir werden das natürlich laufend beobachten und auch bei Änderungsbedarf evaluieren. Wir werden die Vorschläge noch einmal im Detail zusammen mit den Verkehrsexperten, die wir bei der Verordnung auch beigezogen haben, besprechen und schauen, ob da Vorschläge dabei sind, die auch umzusetzen sind. Was den ersten Punkt betrifft, mit der Nichtzuständigkeit in der 1. Instanz, das werde ich mir ansehen. Aber Sie wissen, wenn es wirklich so gewesen ist, dann war eben die Verordnung, die Kundmachung nicht korrekt, aber mit dem heutigen Beschluss haben wir das auf jeden Fall saniert.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder

Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

9. Halten und Parken verboten – St. Rochus-Straße ONr. 21 bis ONr. 25, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für den reibungslosen Ablauf des neu geschaffenen Mobilitätsknotens „Domplatz“ ist eine Wartezone für die Linienbusse in der St. Rochus-Straße notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2017, Top 9, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die St. Rochus-Straße, KG Eisenstadt laut planlicher Darstellung (rot markiert) im Bereich der ONr. 21 bis 25 – „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Mo – Fr 07:00 bis 16:00 Uhr ausgenommen Linienbusse“ verordnet.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Bernd Weiß, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

10. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 26.01.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

11. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen, in der Josef Reichl-Gasse unter der Volksschule eine Haltezone zu errichten, damit das Zubringen und Abholen der Schulkinder gewährleistet ist. Wie mir ein Bürger mitteilte, wird dieses Halteverbot besonders in der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr von vielen Autofahrern missachtet, da sie dort lange parken. Ich rege daher eine wirksame Überwachung an. Noch eine Anregung: habe bereits in der Sitzung vom 30.03.2016 darauf hingewiesen, dass am unteren Ende der Kleinhöfleiner Hauptstraße nach dem Haus Nr. 88 das Gefahrenzeichen „Aufwölbung“ angebracht ist, obwohl die Straßenunebenheit bereits beseitigt wurde. Ich schlage daher eine Überprüfung und allfällige Beseitigung dieses Verkehrszeichens vor. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Den zweiten Punkt werde ich überprüfen lassen. Ich war schon der Meinung, dass das schon überprüft worden ist. Zum ersten Punkt, die Sache mit der Haltezone für die Schulkinder. Ich weiß jetzt nicht, wer dieser Bürger war, jedenfalls ist es so, dass für die Überwachung dieser Verkehrsregeln bekanntermaßen die Polizei zuständig ist und jedermann natürlich entsprechende Mitteilung an die zuständige Behörde machen kann. Wir tun dies natürlich immer dann, wenn wir sehen bzw. merken, dass hier Vorschriften nachhaltig missachtet werden. Wir werden natürlich die Polizei weiterhin darauf hinweisen, aber Sie können dem Bürger, der sie angesprochen hat, sagen, er ist gerne eingeladen auch selber die Polizei zu informieren, wenn es ihm ein Anliegen ist.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist mir schon klar, dass das hauptsächlich die Aufgabe der Polizei ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ausschließlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Ja! Es gibt natürlich, wie Sie schon gesagt haben, auch Privatanzeigen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Nur wäre es durchaus möglich, dass städtische Organe auch das Kontrollieren und Anzeigen machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig! Die tun das auch, von Fall zu Fall.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wenn man sie bittet, dass sie diese Zone einmal einige Tage schwerpunktmäßig kontrollieren.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde die zuständige Behörde darum bitten, die Polizei! Das werde ich machen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Das ist auch gut, und wenn das nicht funktioniert, was in Eisenstadt auch öfter der Fall sein soll nach meinen Erfahrungen, dann hätte ich eben vorgeschlagen, dass die Gemeinde auch einmal zur Selbsthilfe greifen könnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie sind Gemeinderat, wenn Sie das als Gemeinderat feststellen, dann können Sie auch gerne eine Anzeige machen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Wir haben übrigens auch so einen Art „Sicherheitsdienst“ für die Parkgebühren, die dürften das unter Umständen auch können.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es darf jedermann! Herr Dr. Traxler, jeder Staatsbürger darf eine Anzeige bei der Polizei machen, wenn er einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung wahrnimmt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler

„Danke, für diesen Hinweis, Herr Bürgermeister, das ist mir bekannt! Aber Sie wissen genau, dass man Dinge oft am besten durch staatliche Organe überprüfen lässt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Polizei ist ein staatliches Organ, die auch zuständig ist, und daher werden wir das natürlich auch weiterleiten. Aber wie gesagt, es ist für jeden unbenommen, Privatanzeige zu erstatten. Was auch passiert, das ist ja nicht so, dass das nicht vorkommt. Aber wir werden das der Polizei gerne weiterleiten.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Beim letzten Mal habe ich eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Istvan Deli erhalten, was die Benützungsgebühr oder die Wasserleitungsgebühr betrifft und sollte dazu Stellung nehmen. Das mache ich sehr gerne. Ich habe mir hier natürlich die Arbeit gemacht und mir die Protokolle des Wasserleitungsverbandes vom 07.12.2016

angesehen. Und da darf ich Folgendes vermerken, dass eben die Anpassung der Wasserbenützungsgebühr beschlossen wurde und die Gegenstimmen aus den Reihen der ÖVP kamen gegen die Gebührenerhöhung, das ist auch richtig. Dann haben wir weitergeschaut, dass auch der gesamte Wirtschaftsplan von der ÖVP abgelehnt wurde. Und dann im Protokoll, und das ist auch das Kuriose dabei, und das zitiere ich jetzt. Da hat der Landtagsabgeordnete Bürgermeister Werner Friedl stellt an den Obmann-Stellvertreter die Frage, warum er gegen die Punkte gestimmt hat. Und der Stellvertreter ist der Herr Tschida von der ÖVP, sagte nämlich Folgendes darauf: „Dass er dagegen gestimmt hat, weil die Erhöhung zu wenig ist, die Einnahmen und auch die Personalkosten steigen. Er spricht sich noch dafür aus, dass im Bereich der Personalkosten Einsparungen auch noch stattfinden sollen. Mir dann die Frage zu stellen, da würde ich einmal in den eigenen Reihen schauen, was die ÖVP dazu gesagt hat. Die Erhöhungen waren noch zu wenig.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Übrigens war das keine Beantwortung der Frage, nur so nebenbei gesagt. Eine Frage zu beantworten mit der Aussage irgendeines anderen, ist eigenartig aber wird zur Kenntnis genommen, dass Ihr für die Erhöhung seid.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vor ein paar Wochen sind wir durch Zufall draufgekommen, dass mit den persönlichen Daten von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern äußerst bedenklich umgegangen wird. Konkret geht es darum, dass dem Anschein nach vom Büro des Bürgermeisters eine E-Mail an die ÖVP Burgenland gegangen ist, indem eine Liste mit sämtlichen Namen, Geburtsdaten und Adressen von Eisenstädterinnen und Eisenstädtern enthalten war, dem Titel nach zu urteilen eine Geburtstagsliste von Jänner und Februar 2017. Für uns haben sich klarerweise, nach dem Erkennen dieser Vorgangsweise, gewisse Fragen an den Bürgermeister ergeben, die unverzüglich geklärt werden müssen. Und zwar: Was ist mit den Daten, die hier bereits zu einem möglicherweise anderen Zeitpunkt an eine E-Maile Adresse der ÖVP Burgenland verschickt wurde, passiert? Können Sie ausschließen, dass bereits früher einmal personenbezogene Daten an die ÖVP Burgenland geschickt wurden? Für uns ist auf jeden Fall klar, dass dieser Fall so rasch wie möglich vollständig

aufgeklärt werden muss und natürlich auch gegebenenfalls Konsequenzen gezogen werden müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Beantwortung werde ich gerne geben. Nachdem Ihr es vorgezogen habt das über die Medien zu thematisieren, habe ich das auch über die Medien beantwortet. Es war ein Irrtum, dass diese E-Mail nicht nur an die SPÖ Eisenstadt sondern an die ÖVP Burgenland gegangen ist. Dass das ein Irrtum ist ja logisch und ganz klar, was hätte das für einen Sinn, das ich als Bürgermeister, als Benutzer dieser Daten, mir selber diese Daten in die ÖVP Burgenland schicke. Es ist auch kein einziger Brief von der ÖVP Burgenland an diese Personen ergangen, logischerweise, weil es ein Fehler war, weil das einfach wieder gelöscht wurde. Recht haben Sie natürlich in der Frage schon, dass man aufpassen muss,.....sensible Daten, da können wir darüber diskutieren.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist immer die Frage, wer ohnehin Zugriff auf diese Daten hat. Aber um alle möglichen Schwierigkeiten zukünftig auszuschließen, werde ich überhaupt keine Daten mehr weiterleiten, auch nicht an die SPÖ Eisenstadt. Ich werde zukünftig die Briefe als Bürgermeister schreiben und damit sind auch alle Fehlerquellen ausgeschlossen. Dankeschön!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Das Gelächter, das es jetzt zu dem Thema zwischendurch in den Reihen der ÖVP gegeben hat, das missfällt mir doch. Das mit den Daten, ist in Zeiten wie diesen nicht lustig, wir wissen, dass es zwar keine sensiblen Daten sind, aber ein sensibles Thema. Die Begründung, es hätte sich um eine Fehlleistung gehandelt, ist zur Kenntnis zu nehmen, wobei ich schon um Verständnis dafür bitte, wenn das nicht jeder glaubt. Wir haben in diesem Haus auch schon andere Dinge erlebt, zwar nicht unter diesem Bürgermeister, aber unter der Vorgängerin ist es sogar vorgekommen, dass Parteipost der ÖVP über das Magistrat verschickt worden ist. Dass man mit manchen Dingen es nicht so genau nimmt, das wäre nichts Neues. Herr Bürgermeister, mich würde allgemein interessieren, wie das Prozedere eigentlich

abläuft. Wo ist die Datengrundlage? Wer stellt diese Daten für diese Geburtstagslisten zusammen? An wen werden diese Daten verschickt? Seit wann ist das so? Ist das gesetzlich gedeckt? Wo ist die gesetzliche Grundlage? Wenn die SPÖ in ihrer Pressekonferenz gesagt hat, dass sie im Zweifelsfall die Staatsanwaltschaft einschalten möchte, dann sage ich für uns Freiheitliche zu diesem Punkt, dass wir uns auch die Sache sehr genau ansehen werden, unter Umständen an die Datenschutzkommission herantreten werden und ob etwas Strafbares dabei war, kann letztendlich nur die Staatsanwaltschaft feststellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann sich natürlich Nein, ich will das jetzt gar nicht sagen. Ich bitte darum, das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, die werden sicherlich eine Freude mit dieser Sachverhaltsdarstellung haben. Ich werde Ihnen gerne nachreichen, wie das jetzt genau abläuft. Ich weiß es jetzt auch im Detail nicht. Tatsache ist, dass seit Jahrzehnten es so ist, dass der Bürgermeister und die Vizebürgermeister die Briefe geschrieben und damit auch die Daten bekommen haben. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, auch das Land Burgenland bekommt die Daten. Das muss ich mir jetzt auch noch überlegen, wie wir das zukünftig machen werden. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, dass eben genau für diesen Fall diese Daten auch verwendet werden dürfen. Daher sehe ich da überhaupt gar kein Problem. Und jeder der glaubt, er muss jetzt die Staatsanwaltschaft einschalten, dem wünsche ich viel Glück, Spaß und Freude dabei. Wäre vielleicht auch mal nett, das zu machen, damit man auch sieht..... was wirklich die Wahrheit ist!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte eine Richtigstellung jetzt machen. Die Daten wurden nicht der SPÖ Eisenstadt sondern dem Senatsmitglied, der Stadträtin Renée Wisak übermittelt.

- Zwischenruf –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Mit diesen Daten sind wir höchst sensibel umgegangen. Ich möchte da meinem Vorredner schon sehr Recht geben. Man muss das überprüfen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Macht es, das ist kein Problem!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden auch den gleichen Weg gehen und wollen auch wissen, ob dieser Vorfall diese 2 Monate, Jänner und Februar, die einzigen 2 Monate waren oder ob Sie, Herr Bürgermeister, ausschließen können, ob das in Ihrer gesamten Amtszeit vielleicht schon der Fall ist. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bitte jegliche Überprüfung zu machen, schaltet die Staatsanwaltschaft ein, den Europäischen Gerichtshof, wen auch immer, Ich kann euch nur sagen, es ist eine sehr kuriose und eigenartige Geschichte, wenn man jemandem vorwirft, dass er sich selbst Daten schickt, die er – das ist ja der Vorwurf offenbar, das ich als Bürgermeister mir als ÖVP-Obmann die Daten geschickt habe. Das ist ja höchst eigenartig, aber soll sein!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Vielleicht einen Vorschlag, der dem Ganzen – wie soll ich sagen – das Thema vielleicht ein bisschen entschärft. Vielleicht könntet Ihr ja zu zweit bei den Briefen an die Leute, die Geburtstag haben unterschreiben, und dann bekommen die nur einen Brief anstatt zwei Briefe.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde dem Vizebürgermeister da keine unnötige Arbeit antun, ich werde ihn da massiv entlasten. Er wird sich darum nicht mehr kümmern müssen. Das ist gar kein Problem!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Kurze Frage noch, Herr Bürgermeister, ist jetzt nicht ganz so heikel. Sie haben anlässlich des Neujahrsempfanges von diesem Platz heraus angekündigt, dass sich in Sachen Haydnndenkmal in Eisenstadt etwas tun wird. Sie haben da auch den Namen der Künstlerin genannt. Wie schaut das Prozedere, wie schaut der Weg zur Errichtung dieses Haydnndenkmal aus? Zeitlich und auch, was den Prozess ansonsten angeht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vom Prozedere her ist es so, dass das ja nicht von der Stadt gemacht wird sondern vom Verein. Es gibt ja einen Verein, dessen Titel sehr lange ist und den ich jetzt nicht wahrscheinlich 1:1 wiedergeben kann. Aber das ist ein Verein, der vor vielen Jahren gegründet wurde, zur Aufrechterhaltung des Gedenkens Joseph Haydns usw. Da wurden in der Vergangenheit sehr wenige Finanzmittel für den Ankauf von Originalnoten ausgegeben, die dann der Haydnstiftung zur Verfügung gestellt wurden. Der Verein hat sich entschlossen, aktiver zu werden, auf der einen Seite ein Haydn Denkmal errichten zu lassen, das ist auch schon die Beschlusslage im Verein, auf der anderen Seite wird überlegt, einen Art Förderpreis für junge Musiker auszuschreiben. Wobei da sind wir noch nicht so weit, dass wir da etwas Genaues sagen können. Ist aber jetzt eigentlich Vereinssache. Die Künstlerin, Heidi Tschank, wurde ausgewählt, weil sie sehr Eisenstadt-affin ist und auch seit vielen Jahren ein Kunstwerk gratis zur Verfügung stellt. Wann das fertig sein wird, weiß ich nicht, es ist so, dass sie dann auf dem Gelände unseres Bauhofes das Kunstwerk herstellen wird, und dann, sobald es fertig ist, präsentiert. Standort wird sein vor der Nationalbank, wo das Liszt-Denkmal ist, auf der quasi gegenüberliegenden Seite auf städtischem Grund soll das errichtet werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte einen Antrag noch beim „Allfälligen“ stellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Einen was? Unter „Allfälliges“ kann man keinen Antrag stellen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Einen Antrag vorlesen, begründen, wenn es heute nicht geht, dann gebe ich ihn in den nächsten Gemeinderat hinein. Was wir wollen, ist auf jeden Fall, dass wir diese Betriebszeiten des Stadtbusses erweitern. Dahingehend weil er gut ankommt, man kann sagen, dass der Stadtbuss sehr gut in der Bevölkerung ankommt, um eben am Samstag vielleicht das Einkaufen für die Menschen möglich zu machen. Vielleicht auch anzudenken, dass am Abend Jugendliche mit dem Bus fahren können. Was uns ein ganz großes Anliegen ist, die Jahreskarte, die wir für die Mitarbeiter

beschlossen haben, wir hatten vorher Senatssitzung, das steht schon, obwohl man Verschwiegenheitspflicht hat.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist falsch!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„..... das Abstimmungsergebnis drinnen. Wo wir ganz klar gesagt haben, natürlich die Mitarbeiter, aber nicht für 4 oder 5 Beamte, aber man kann esauf diese Kindertageebene will ich mich nicht mehr begeben..... Die Jahreskarte für die Mindestpensionisten, für diejenigen, die die Voraussetzungen für einen Heizkostenzuschuss haben. Die sollten auch dieses Jahresticket gratis bekommen, vielleicht könnt Ihr einmal zustimmen, liebe ÖVP.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur um das aufzuklären! Anträge sind unter dem Punkt „Allfälliges“ natürlich nicht möglich. Die Samstagfahrzeit für den Bus, habe ich schon beim Neujahrsempfang, wenn Sie da waren und zugehört haben, auch angekündigt, dass das gemacht wird und wir das überlegen. Alle anderen Dinge würde ich empfehlen, dass die SPÖ in sich geht und sich überlegt, ob sie auch beim Budget mitstimmt, um all diese Forderungen und Möglichkeiten auch machen zu können. Das ist genau das, was Sie uns auf Landesebene immer vorwerfen. Wir machen ja dort konstruktive Vorschläge und versuchen das auch entsprechend gegen zu finanzieren. Wie gesagt, Vorschläge, die eh schon gemacht wurden, nochmal einzubringen, ist Ihr gutes Recht, aber machen Sie es sozusagen nach dem Stadtrecht.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Damit das auch im Protokoll steht. Im Stadtrecht ist ja festgehalten, wie es zu einer Tagesordnung kommt. Liebe SPÖ-Fraktion, ich bin euch ja wirklich neidisch, weil Ihr seid stark genug, dass Ihr im Vorfeld einen Tagesordnungspunkt beantragen könnt. Wir können das leider nicht! Aber wenn Ihr das tut, dann finde ich das durchaus sinnvoll, wenn Ihr ein Anliegen habt, da auch den Tagesordnungspunkt vorher zu verlangen, dann können wir uns gut damit auseinandersetzen und das auch diskutieren. Dann kommen wir auch gemeinsam zu guten gemeinsamen Anträgen, weil es ist ja einiges, was ihr sagt, für uns durchaus nachvollziehbar und auch

unterstützbar. Vielleicht könnte man das im Vorfeld schon sozusagen auf gescheite stadtrechtliche Beine stellen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kollegin Petrik!

Ja, natürlich wissen wir das, wir werden uns das natürlich auch dementsprechend überlegen. Eines muss man schon dazu sagen, dass wenn wir den Antrag dann vorher einbringen, ist es auch schon einmal vorgekommen, dass plötzlich derselbe Antrag oder fast derselbe Antrag dann von einer anderen Fraktion eingebracht worden ist. Was ungefähr das Gleiche aussagt, nur dass unser Antrag nicht beschlossen werden kann, das war auch schon einmal der Fall. Und zum Stadtbus, natürlich, Herr Bürgermeister, haben wir beim Stadtbus zugestimmt. Ein Budget besteht aus mehr wie einem Stadtbus, und wenn man dann einem Gesamtbudget nicht zustimmt, kann man das nicht alleine gegen den Stadtbus bezeichnen. Der Stadtbus ist ein Projekt, das die SPÖ schon jahrelang gefordert hat und auch die Umsetzung.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jahrhundertlang.....“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Es ist so, man kann das auch gerne nachlesen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch ankündigen, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2017, um 18:30 Uhr stattfinden wird. Die Einladungen werden dann entsprechend ergehen.“..... (19:00 Uhr)

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:21 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gerald Hicke eh.

Bernd Weiß eh.